

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierfachjährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 geplatzt. Coloniezelle für Arbeitsgesetze 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Arbeit!

Freund! Du hast recht, wenn du glaubst, daß ich viel arbeite. Ich tue es, um zu leben; denn nichts hat mehr Täglichkeit mit dem Tode als der Müßiggang.

(Friedrich der Große.)

Was gefordert werden muß, ist die Anerkennung, daß an sich jede rechtmäßige Arbeit Ehre verdient, daß jene für niemand eine Schande ist, und daß in allen Berufskreisen die Ehre der Arbeit den Menschen mehr ehrt als die Ehre des Standes.

(J. B. Meyer.)

Wer sich von seiner Hände Arbeit nährt, der glaubt kaum, daß Geistesarbeit den gleichen Schreiß kosten könne, er ahnt nicht, daß der Geistesarbeiter innerwändig schlägt; umgekehrt achtet der Mann des geistigen Berufes die Mühlen des Handwerkers oft viel zu klein. So erwidert dort Neid, hier Hoffnung, überall aber ein höchst ungerechtes Urteil über die Ehre freiem Arbeit.

(W. H. Riehl.)

Willst Gutes tun und Schönes schaffen,
Das lebenstoll das Leben mehr,
Mußt du dich ernst zusammenraffen
Und darfst nicht schwärzen der Arbeit Schwere.
Du hilft kein Schwärmen bloß und hoffen,
Dein Traum von Künftiger Entfaltung;
Dein, rüggen mußt du mit den Stoffen
Und stark sie zwingen zur Gestaltung.

(J. Hammer.)

Vollständige Rundschau.

Es hat den Anschein, als ob unser Wirtschaftsleben so rasch nicht zur Ruhe kommen soll. Kaum ist die Metallbaufärb aus der Reihe der beeinträchtigenden Faktoren verschwunden — dann an einem glücklichen oder, vielleicht besser gesagt, fröhlichen Abschluß zweifelt niemand mehr — da erheben andere Gefahren drohend ihr Haupt. Der „Jagd“zug, den die Italiener gegen die Türken unternommen haben, hat nicht die Entwicklung eingeschlagen, die man fast sicher erwartet hatte. Man glaubte beim Ausbruch der Feindseligkeiten, daß die Türkei bald nachgeben werde — aber statt dessen ist kein Ende des Krieges abzusehen. Wenn deutliches Kapital in Italien auch kaum mehr oder doch nicht in beträchtlichem Maße engagiert ist, so um so stärker in der Türkei. Auch für unsere Industrie ist die Türkei nicht ohne Bedeutung. Bevor doch die deutsche Ausfuhr dorthin im Jahre 1910 1% der Gesamtausfuhr überhaupt, das sind Werte von 73,3 Millionen M. Es kann uns schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht gleichgültig sein, ob wir die Stellung, die wir bisher in der Türkei eingenommen haben, verlieren oder nicht. Gerade in der letzten Zeit hat dieses Land eine erneute Aufnahmefähigkeit gezeigt, die sicherlich rasch steigt. Wenn aber unsere politische Stellung dort verloren geht, wird auch bald die wirtschaftliche demselben Schicksal verfallen sein.

Neben dem tripolitanischen Feldzug haben die chinesischen Untuhu in innern des Landes einige Bestürzung, besonders auf dem deutschen Kapitalmarkt, der in China nicht unbeteutend engagiert ist, hervergerufen. Unsere Industrie hat ebenfalls das größte Interesse daran, daß die Entwicklung, welche dieses Land einnimmt, nicht gehemmt wird. Im Jahre 1910 betrug der deutsche Ausfuhrwert nach China 66,5 Millionen M. Hieran ist die Metallindustrie mit folgenden Werten und Produkten beteiligt: Die Ausfuhr von Nähnadeln hatte einen Wert von 3,3 Mill. M., der Ausfuhrwert der Eisenbahnschienen betrug 2,1 Mill. M., der an Brücken und Brückenbestandteilen aus schmiedbarem Eisen 1,6 Mill. M. Die Ausfuhr von Geschossen, Dosen, Röhren usw. erreichte einen Wert von 1,2 Mill. M., die an schmiedbarem Stabseisen 1,3 Mill. M. Eisenbahngüterwagen wurden im Wert von 1,2 Mill. M. ausgeführt und Eisenbahnlaschen und Unterlagsplatten im Wert von 0,8 Mill. M.

Auch innerpolitische Momente wirkten auf eine Schwächung unseres Wirtschaftslebens. Einmal die zunehmende Geldnot und dann die Tevernung. Die erste ist bis jetzt zwar für unsere Unternehmungslust noch nicht gefährlich geworden, was aber nicht ist, kann noch werden. Gefahrdrohende Anzeichen sind genug vorhanden. Die Spekulation erreicht zwar immer noch eine ansehnliche Höhe, gerade deshalb müßte aber eine plötzlich eintretende Geldknappheit äußerst verderblich wirken. Über die Gründe der bestehenden Teuerung haben wir uns das letzte Mal schon gräupelt — die inzwischen im Reichstag zur Verhandlung gelangenen Interpellationen hat unsere Ausschaffung voll und ganz bestätigt. Ueberzeugend wurde von den Rednern, die nicht blind und kritiklos in den Freihandel vertraut sind, betont, daß in der Spekulation und Befeuierung durch den Zwischenhandel eine nicht unwesentliche Ursache der bestehenden Teuerung zu suchen ist. Um wieder ein Beispiel aus der allerzursten Vergangenheit anzuführen, möchte ich nur die Befeuierung des Kaffees erläutern, die einzige und allein auf die Machinationen der Kaufleute zurückzuführen ist. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß bei Koststand unsere Wirtschaftspolitik nicht eine Korrektion erfahren darf — etwa durch die Erlaubnis der Einfuhr von gefrorenem Fleisch u. — wir sind aber vollständig damit einverstanden, daß an den Prinzipien unserer Wirtschaftspolitik nicht gerüttelt wird, denn Industrie und Landwirtschaft gingen heute keine „Abbau“ ihrer Schuhe vor einer schweren Krise entgegen. Das sehen beide Et-

werbszweige auch wohl ein; es ist daher eine Unwahrheit, wenn behauptet wird, daß die Industrie ihre Schätzööl gern für die landwirtschaftlichen hält. Mit schöllingenden Theorien und Behauptungen kann Deutschland seine Bevölkerung nicht ernähren.

Wenn wir aus dem Güterverkehr unserer Eisenbahnen im September für den Stand des Wirtschaftslebens uns ein Urteil bilben sollen, so kann das — auch unter Berücksichtigung des niedrigen Wasserstandes der Elbe — nur ein günstiges sein. Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen aus dem Güterverkehr haben im September wieder um 5,2 Mill. M. gegen den Vormonat zugenommen (189,35 Mill. M. gegen 177,85 Mill. M.). Gegen den September des Vorjahres bedeutet das eine Steigerung von 16,02 Mill. M. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr sind entsprechend der Jahreszeit zurückgegangen, und zwar gegen den August d. J. um 10 Mill. M. (von 96,58 Mill. auf 86,37 Mill. M.) Gegen den September des Vorjahres aber wiesen sie immer noch eine Vermehrung von 5,08 Mill. Mark auf.

In unserer Industrie haben die nämlichen Verhältnisse, von denen oben die Rede war, keinen Einfluß gewinnen können. Der Roheisenmarkt zeigt nach wie vor ein durchaus festes Gepräge, das zu einer Erhöhung der Preise durch das Roheisenmonopol führt. Auch aus Schlesien laufen die Nachrichten so zuversichtlich, wie lange nicht mehr. Besonders Nachfrage verbündet sich mit festen Preisen, die wohl auch bald eine Erhöhung erfahren dürften. Wenn die Berichte so gut laufen, so ist das in erster Linie der Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes zuzuschreiben. Dies geht in E. aus den Ausführungen deutlich hervor. Die Ausfuhr von Roheisen betrug im September 1911 61 646 T. o., im gleichen Monat des Vorjahres dagegen 63 410 T. o., also 1784 T. o. mehr. Es besteht wohl kein Zweifel, daß heute die Lage des Roheisenmarktes auch im Vergleich auf den Absatz günstiger ist als vor einem Jahr. Wenn dem so ist, muß bei der veränderten Ausfuhr das Land eine bedeutend größere Menge aufnehmen, ebenso als im Vorjahr.

Die Produktionsziffer des Stahlwerksverbandes am Prudenten A hat seit Mai zum ersten Male wieder eine stärkere Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Sie betrug im September 503 000 T. o. gegen 475 000 T. o. im August d. J. und 449 000 T. o. im September des Vorjahres. Allerdings die Zahl vom Mai, wo die Produktionsziffer 532 000 T. o. betrug, ist seitdem nicht mehr erreicht worden. Nicht befriedigend ist der Markt in Halleberg. Die Produktionsziffer des Stahlwerksverbandes ist von 143 714 T. o. im August auf 153 943 T. o. im September gestiegen. Die Ausfuhr ist nach wie vor sehr günstig. Sie betrug im September 1910 37 787 gegen 46 948 im gleichen Monat dieses Jahres. Die Mehrausfuhr von Januar-September 1911 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres betrug 120 000 T. o. Die günstige Entwicklung auf dem Halbzeugmarkt hält auch jetzt noch an. In Eisenbahnmateriale ist der Markt immer noch aufnahmefähig. Einzelne Bundesstaaten haben noch beträchtliche Nachbestellungen gemacht. Der Verband des Stahlwerksverbandes im September betrug 173 761 T. o. gegen 161 427 im August und 160 134 T. o. im September 1910. Wenn die jetzige Ziffer auch einen bedeutenden Aufschwung zeigt, so erreicht sie doch noch nicht die vom Mai (206 700 T. o.) und Juni (184 277 T. o.)

Das Geschäft in Formeisen ist immer noch, trotz der späten Jahreszeit befriedigend. Der Verband betrug im September 175 242 T. o., im August 170 326 T. o. Der Entwicklung in den früheren Jahren folgend, wird der Absatz im Oktober wohl nicht mehr den Vorjahr erreichen — mit ihm kommt gewöhnlich die „stille“ Zeit für das Formeisen geschäft. Entsprechend dem Gesagten ist auch der Trägermarkt noch sehr günstig, obgleich der Absatz gerade in diesem Produkt stark beeinträchtigt wird, durch die immer mehr zunehmenden Betonbauten.

Auf dem Stabeisenmarkt hat sich nichts geändert. Die Preise sind so hoch, wie seit Auflösung der Konvention nicht mehr, der Absatz lebhaft. Kein Mensch sehnt sich mehr nach einem Syndikat oder einer andern Art der Vereinigung. Wie lange noch wird der Zustand anhalten? In Bandeseln sind die Walzwerke recht gut beschäftigt, ebenso in den verschiedenen Arten von Blechen.

Der Drahtmarkt liegt ruhig; auf dem Markt für Drahtseile hat sich nichts geändert; er liegt ganz darnieder. Charakteristisch für die Stimmung in diesen Kreisen ist der Beschuß der sich in Liquidation befindlichen Preiskonvention, wonach das Verbandssternögen devoniert werden soll, um später als „Organisationsfond“ verwendet werden zu können. Wann dieser Moment eintreten, kann natürlich nicht gesagt werden, ob er bis zur Verlängerung des Stahlwerksverbandes hinausgeschoben wird oder schon eher eintritt — Tatsache ist jedenfalls, daß die Absicht besteht, die Preiskonvention zu erneuern oder gar ein Syndikat zu bilden. Der Röhrenmarkt zeigt seine Veränderung; das alte Bild: die Preise sind gut beschäftigt, die Preise aber bringen kaum die Selbstkosten auf. Ertragsertrag ist jetzt noch, daß zwei der ältesten Waggonbauunternehmen, Linke und Hörmann, eine Interessengemeinschaft eingegangen sind, die in der „schlechten Lage“ dieses Produktionszweiges ihre Ursache hat. Näheres darüber in einem besonderen Artikel.

In Amerika zeigt das Wirtschaftsleben keine Veränderung. Speziell unsere Industrie liegt darunter. Trotzdem sich urtulierte Wirtschaft vorteilhaft von der amerikanischen unterscheidet, so ist doch vor einem unberechtigten Optimismus zu warnen. Die inneren und äußeren Verhältnisse liegen so, daß jeder Tag einen Umschwung bringen kann.

Die Schirmwände des Kaisermarderums.

Zwei Wochen war der Prozeß so krank, jetzt quält er wieder —

Zwei volle Wochen haben die Genossen gestraucht, um ihr Mundwerk zusammenzuklappen, das ihnen vor Staunen über ihre eigene Riesendummheit, die sie mit der Beschuldigung des Schmarotzertums in der Gewerkschaftswelt beginnen, anstrengend aus den Angeln gegangen war. Der Kassierer des christlichen Metallarbeiterverbandes hat bekanntlich eine Reihe dieser unsauberen Elemente auf Zurückzahlung der zu Unrecht erworbene Verbandsgefälle verklagt. Der sozialdem. Arbeitersekretär und „Gewerkschaftler“ Dietrich in Pforzheim hat sich zum Unrat dieser Junge aufgeschwungen und eine hier in Frage kommende Arbeitin vor dem Gericht vertreten.

Bei Ehre der von uns auf Rückzahlung der Gelde verlangten Arbeiterin wollen wir konstatieren, daß sie nach eigener Angabe nur auf Drängen ihres sozialdemokratischen organisierten Mannes, den sie nach der Aussperzung heretete, aus dem christlichen Verband austrat.

Die grenzenlose Blamage, die sich Herr Dietrich und mit ihm die rote „Freie Presse“, sowie auch das sozialdemokratische Gewerkschaftsblatt, die „Metallarbeiterzeitung“ durch diese zweifelhafte Beichthörnle selbst verzeichneten, haben sie reichlich verdient. Diese Erkenntnis und die Wut über ihre eigene Lummheit erlöste sie jetzt endlich von ihrer Mundwelle. Mit der üblichen gewaltigen Schimpfanade ziehen sie in der „Freien Presse“ und in der roten „Metallarbeiterzeitung“ (Nr. 43) einmal wieder gegen den christlichen Metallarbeiterverband zu Felde. Uns wundert nur, daß das geduldige Lesepublikum dieser Blätter sich auf die Tauer einen solchen Unfall bieten läßt, wie er dort verjagt wird.

Ganz Sylvie: Der sozialdemokratische Verband fehlt in Riesenflugblättern und ebenjelchen Inseraten während des Pforzheimer Kampfes erklärt, daß er nur bis 26. November 1910 Mitglieder aufzunehme. Das war nach roter Logik aber keineswegs ein Mitgliedsfang. „Man“ wollte ja damit nur die Arbeiter veranlassen, sonst und sondern in den sozialdemokratischen Verband einzutreten, damit — „man“ evtl. am 26. November die Bewegung abrutschen könnte. Die Sache hatte aber nur den Haken, daß die Pforzheimer Arbeiter nicht gutmütig genug waren, nun sunt und sondern vertraulich ihr Heil bei den Genossen zu suchen.

Der christliche Metallarbeiterverband hatte keine Verlassung, die Unzulängen der Genossen mitzumachen und nahm fortwährend Mitglieder auf. Viele Jungen behaupten sogar, daß dies der rote Verband trotz seiner Erklärung auch getan habe; wir können und wollen dies jedoch hier nicht näher untersuchen. Nun behauptet der rote Verband: Wer bis zum 26. November im sozialdemokratischen Verband organisiert war, zählt noch zu den ehrlichen, durch „Aufklärungsarbeit“ gewonnenen Arbeitern. Alle anderen sind zu den minderwertigen Arbeitern zu rechnen, die „aus den materiellsten Gründen“ Anschluß an die Organisation suchen.

Die wirklichen Kassenmärkte und Schmarotzer aber, die nach erhalteneter Unterstützung dem Verband einfach den Rücken kehren, das sind wieder intelligente, brave Leute, die des Schutzes der sozialdemokratischen Geistesgrößen wert sind — wenn — ja, wenn sie sich zu den sozialdemokratischen halten; — Wer treibt da Mitgliedsfang der schäflichen Art?

Weiter: Wenn der christliche Metallarbeiterverband einen Peters unterschreiben läßt, um die Groschen der ehrlichen Arbeiter vor Kaisermärtern zu schützen, so ist das zu verdammen — weil dies der sozialdemokratische Verband auch schon machte, aber zugestanden machen zu — nun sagen wir mal — zu unfähig war, es recht zu machen; und datum die Sache als zwecklos wieder aufgab.

Herr Dietrich wird nun ja wissen, wie es gemacht wird, denn:

„In Sachen des Herrn Eduard Herzog, Zentralausschied in Duisburg, als Kläger, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Müller hier, gegen Frau Anna Braun, geb. Gebhart, Polizistin, hier, Beklagte, wegen Vorberufung hat das Cr. Untersuchungsgericht in Pforzheim auf die mündliche Verhandlung am 12. Oktober 1911 durch den Cr. Richter Dr. Heinze für Recht erklärt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Beitrag von 22 M. nebst 4% Zinsen heraus seit Klagezustellung d. i. 20. September 1911 zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.
3. Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.“

Von Rechts wegen.

Zu der Begründung heißt es unter anderem: „Es kann nicht gesagt werden, daß die Bedingung, die in der Erklärung für die Gewährung von Streitunterstützung aufgenommen worden ist, nämlich die Rückerstattungspflicht im Falle eines verfügbaren Austritts aus dem Verband dem Aufstandsgesühl aller billig und gerecht Denkenden, unter Berücksichtigung der in organisierten Arbeiterkreisen herrschenden Sittenanschauung zu widerstehen.“

Ferner: „Die Bestimmung bezweckt nicht einmal, die Mitglieder unter allen Umständen in die aufgebauenden Verbände zu setzen.“

Diese gerichtlichen Feststellungen überheben uns einer weiteren Entgegung auf das Gefüsse der Genossenschaft in dieser Beziehung. Die bombastischen Ton-Dixi-Terzen der sozialdemokratischen „Führer“ werden aber so recht gesummiert, wenn man da liest: „Wir fordern die „Christen“ auf, bei Namen zu nennen denjenigen, der bei uns 68 M. Unterstützung erhielt, nachdem er vorher bei den Genossen drei Wochen streikte und seine Unterstützung erhalten.“ (D. B.), damit wir beweisen können, in welcher gewissenloser Weise sie schwindeln etc.“ Dabei müssen die Genossen selbst sehr gut wissen, wie der Betreffende heißt; denn sie haben doch die ganze Klagegeschichte nebst der Quittung über die erhaltenen Unterstützungen sehr sänftlich abgeschrieben und in der Nr. 231 der „Freien Presse“ veröffentlicht. Es ist doch ausgeschlossen, daß man alles abschreibt, nur den Namen nicht. Also, wir darauslos bewiesen, daß wir unrecht hatten.

Es steht den Schöpfern der Lügenparole und des Streitbrechers passend sehr „gut“ zu Gesicht, wenn sie, um ihre schafe Handlungswise zu verbreiten, andern „Schwindel und Streitbruch“ vorhalten, wo überdies nicht die geringste Veranlassung vorliegt und auch nicht der Schein eines Verdachts erbracht werden kann. Wer Lüge und Schwundel als erlaubte Kampfmittel auf den Schild erhebt, wie es der sozialdemokratische Metallarbeiterverband in Pfaffenhausen gemacht hat, der hat wirklich alle Ursache, den Ausspruch des Dr. Sigl, „Sie lügen wie die Teufel und schwinden aus Prinzip“, auf sich anzuwenden.

Wir aber werden nach wie vor die Gelder unserer Mitglieder nach bestem Wissen und Gewissen verwahren, ungeachtet der Kläfferen der sozialdemokratischen Schuhherren des Kassenmarktes. Wer sich darum einer Gewerkschaft anschließt und seine sauer erworbenen Groschen gut verwaltet wissen will, der trete dem christlichen Metallarbeiterverband bei!

Gingabe der Arbeiter der Königl. Bayerischen Hüttenwerke

zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse

An die Königl. Bayerische Staatsregierung und die beiden Kammermänner des Landtages wurde namens der in den staatlichen Hüttenwerken beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes von unseren Bezirksleitungen Nord- und Südbahnen nachstehende Gingabe gerichtet:

Lohnverhältnisse.

Die Neuinführung der Grundlöhne hat wohl in einigen Fällen besonders müßige Lohnverhältnisse aufgebessert, blieb aber im ganzen noch sehr bedeutend hinter den in der Zeitschrift 1909 gedruckten Wünschen, sowie hinter den Beschlüssen des A. Ausschusses zurück.

Die eingeführten Grundlöhne stehen nur alle 5 Jahre eine Zulage von 15 Pf. pro Tag vor. In der gleichen Zeitspanne haben Arbeiter der Privatwerke eine Zulage von 0,80 bis 1,50 Mark zu verzeichnen. Die Höchstlöhne von 4 M. bezw. 3,80 M. für ungelernte Arbeiter erreichen kaum die Grenze des Existenzminimums.

In verschiedenen Werkorten, besonders in Bobenwöhre, wurde gestagt über ungleichmäßige Behandlung der Arbeitsschicht hinsichtlich der Lohnstufen. In Dienst- und Lebensjahren ältere und mindestens ebenso leistungsfähige Arbeiter wurden in niedere Lohnstufen eingereicht als jüngere Leute. In Amberg machte sich stellenweise Rückgang der Löhne bemerkbar, woraus sich zu einem großen Teil der starke Beihilfe der dortigen Arbeiter erklären dürfte. Die Grußpuffer in Bergen belagerten sich über einen neuen Zulabodus, der ohne jede Verbündigung mit dem Arbeiterausschuß eingeführt worden sei und für die beteiligten Arbeiter pro Kopf einen Lohnzuschuß von 7,56 M. im Juni 1911 zur Folge hatte.

Schiedentlich, besonders in Weiherhammern, wurde über einseitige Verteilung der Altkordarbeiten Beschwerde geführt. Günstigere Altkordarbeiten wurden nur an bestimmte Arbeiter gegeben, ebenso wurden andererseits ungünstige Altkordarbeiten an gleiche Arbeiter gegeben.

Gewisse Altkordiske wurden innerhalb 10 bis 20 Jahren nicht ausgetauscht, obwohl keine Erleichterung durch irgendwelche technische Neuerung eintrat.

Allgemein blieb die Steigerung der Löhne vielfach hinter der Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel nicht unbedeutend zurück. In solchen Fällen mußten die Arbeiter mit

einer Verschlechterung ihrer Lage beginnen, ihrer Lebenshaltung vorlieb nehmen.

Über die Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel geben nachstehende Tabelle des statistischen Landesamtes näheren Aufschluß:

Tafel für die wichtigsten Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände nach Jahresdurchschnitten für das Königreich Bayern.

Die Zahlen zu a stellen die absoluten Preise in Mark für Getreide, für die übrigen Gegenstände in Pfennigen, jene in b die Indexzahlen dar. Die absoluten Preise beziehen sich in den Spalten 1 bis 4, 11, 18 auf 50 Kilo, in den Spalten 5 bis 10, 19, 21 auf 1/2 Kilo, in der Spalte 15 auf ein Stück, in 12, 16, 17 auf ein Liter.

Jahr	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Roggenmehl		Weizenmehl	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
	1	2	3	4	5	6						
1900	8,30	66,7	7,72	73,0	7,91	88,3	7,01	95,8	13	86,7	17	85,0
1901	8,81	70,8	7,48	71,6	7,95	88,4	7,57	103,4	13	86,7	17	85,0
1902	8,66	69,9	7,36	70,4	7,40	82,3	7,99	107,2	13	86,7	17	85,0
1903	8,36	67,2	7,22	70,0	8,09	80,9	6,74	92,6	13	86,7	17	85,0
1904	9,03	72,6	6,64	63,5	8,04	80,4	6,75	92,2	13	86,7	17	85,0
1905	9,23	74,2	7,32	70,0	8,62	95,9	7,05	103,6	13	86,7	17	85,0
1906	9,48	76,2	8,65	82,8	8,93	99,6	8,55	115,8	14	93,3	17	85,0
1907	10,03	87,9	9,61	92,2	8,82	109,2	9,36	127,5	15	100,0	18	90,0
1908	10,66	85,7	8,93	85,5	9,01	106,9	8,71	119,0	16	108,7	19	95,0
1909	11,39	91,6	8,37	80,1	8,49	94,1	8,29	113,2	16	108,7	20	100,0
1910	10,84	87,1	7,74	74,1	8,26	91,9	7,73	105,6	15	100,0	19	95,0

Jahr	Roggenbrot		Schlaf- mittel		Kalbfleisch		Schweine- fleisch		Kartoffel		Milch	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
	7	8	9	10	11	12						
1900	14	93,3	67	119,6	64	133,3	66	108,5	20	87,3	16	100,0
1901	14	93,3	65	116,1	64	133,0	68	109,7	20	85,9	16	100,0
1902	14	93,3	68	121,4	66	137,5	73	116,1	24	83,2	16	100,0
1903	14	93,3	70	125,0	67	135,6	69	111,3	26	90,3	16	100,0
1904	14	93,3	72	126,6	69	143,7	70	109,7	25	102,4	17	106,3
1905	14	93,3	75	133,9	72	150,0	77	124,2	330	110,7	17	106,3
1906	14	93,3	79	144,1	77	160,4	83	133,9	277	133,0	17	106,3
1907	15	100,0	82	146,4	78	162,5	76	122,6	309	103,7	17	106,3
1908	16	105,7	82	146,4	75	156,2	78	125,8	277	92,0	18	112,5
1909	16	106,7	82	146,4	77	160,4	85	137,1	297	95,7	18	112,5
1910	16	106,7	86	153,6	83	172,9	89	141,9	333	111,5	18	112,5

Auch die Preise für Wohnungsmiete blieben hinter der allgemeinen Teuerung nicht zurück; stellweise sind diese bis zu 100% gestiegen.

Die unzureichenden Löhne in den staatlichen Hüttenwerken mit ihrer sehr geringen Steigerung sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Durchschnittslöhne der über 21 Jahre alten Arbeiter nach dem statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern

Hüttenwerke	Schichtlöhne		Jahresverdienst	
	1907	1908	1909	1910
	1907	1908	1909	1910
Bergen . . .	2,73	3,92	—	—
Sonthofen . . .	4,04	4,20	—	—
Oberreichstädt . .	3,27	3,52	—	—
Bobenwöhre . .	3,33	3,53	—	—
Weiherhamm . .	3,61	3,78	—	—
Amberg . . .	3,40	3,43	—	—

(Die Durchschnittslöhne für 1909 und 1910 konnten nichtermittelt werden, da bei vorstehender Aufstellung das Jahrbuch 1911 noch nicht erschienen war.)

gleiche Teile, wobei zwei Teilpunkte angegeben sind. Diese erhalten die Ziffern 2 und 3. In entsprechender Weise werden zwischen 4 und 7 die Punkte 5 und 6 eingeschlossen. Wir haben also nun die ganze Linie der Welle in 6 gleiche Teile eingeteilt und ihre Grenzmarken sind durch die Ziffern von 1 bis 7 markiert. Der ganze Wellen kommt eine Länge von 360 Grad zu, wodurch jedes einzelne Teilstück einen Betrag von 60 Grad repräsentiert.

Die zu Anfang gezeichnete Welle mag material in Form eines gebogenen Drahtes dargestellt sein, sodaß man sie zum Anhören und verstehen kann. Sie soll nun so verschoben werden, daß sie nicht mehr bei Punkt 1, sondern bei Punkt 3 beginnt. Man sagt jetzt: der zweite Strom ist in der Phase um 120 Grad — zwei Teilstücke — gegen den ersten verkehrt. Eine dritte Kurve nimmt ihren Anfang bei 5. Dieser Strom ist gegen den ursprünglichen natürlich um 240 Grad verkehrt. Die beiden letzten Strome bleiben also gegenüberliegender und gegen den ersten immer um ein Drittel der Zeit oder Länge zurück.

Werden die drei gezeichneten Wellen nach rechts fortgesetzt, sodaß jedes System, dessen Anfang bestimmt wurde, mehr oder weniger vollständig gezeichnet erscheint, so ergibt sich ein scheinbar wirres und planloses Durcheinander von drei Kurven. Deutlicher wird die Zeichnung aber, wenn wir drei Wegeraden zu Trägern der Kurven machen. Zu diesem Zwecke müssen zwei neue Gerade mit den ersten gezeichnet werden, die jener parallel sind. Nun wird die zweite Kurve auf die zweite Linie verschoben. Natürlich darf dabei kein Bereich von links oder rechts platziert werden. Dann sollte ja gerade die von uns willkürlich bestimzte Phasenverschiebung wieder aufgehoben werden. Die drei geraden Linien mag man sich dann als drei parallele aufgespannte Tr

hinde eine Steigerung der qualitativen und quantitativen Arbeitsleistung als möglich wohl außer Zweifel. Werde der Staat diesem ebenso zeitgemäßen wie auch berechtigten Wunsche der Arbeiterschaft Rechnung tragen, so wäre wohl auch eine höhere Arbeitsrendigkeit zu konstatieren. Das Wort „die Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein“, läute bei der Arbeiterschaft eine günstigere Auffassung als dies bislang der Fall war.

Ferner bitten die Petenten für die Tagarbeiter die fünfjährige Arbeitszeit auszuschließen, und nehmen zur Begründung auf das oben gesagte Bezug.

Urlaub

Die Urlaubsvorhängen haben in den letzten Jahren leider keinerlei Verbesserungen erfahren. Zur Zeit wird erst nach langer Dauerzeit ein Urlaub von 4 Tagen gewährt, und zu mir zunächst alle zwei Jahre. Die Arbeiter bitten folgerichtig einzutreten lassen zu wollen:

Nach 3 Dienstjahren	3 Tage Urlaub
6	4
10	6
15	8
20	10

Der jährliche Urlaub möge der Arbeiterschaft als Recht zugestanden werden, so daß derselbe nicht eventuell willkürlich als Strafmittel (durch Verweigerung) benutzt werden kann.

Arbeiterausschüsse

In einigen Werken besteht noch die veraltete Methode, daß die Werksleitung einen Teil des Arbeiterausschusses selbst aus der Arbeiterschaft wählt. Die Petenten bitten deshalb, die Arbeiterausschüsse mögen nach einheitlichem System gebildet werden, wobei etwa folgende Normen zu berücksichtigen seien:

Der Arbeiter-Ausschuss eines jeden Werkes wird gesondert geben den Knappmachsfällen, und zwar nur durch die Arbeiter. (Die Werksleitung bleibt es ja ohnedies überkommen, bei Sanktionen nach Belieben Beamt zu hinzuzuziehen). Der Zeitpunkt der Neuwahl ist mindestens 8 Tage vor dem Wahltermin im Werk anzusiedeln.

Die Befugnisse der Arbeiterausschüsse mögen eine der gegenwärtigen Verschärfung dienliche Erweiterung erfahren. Den Mitgliedern des Arbeiter-Ausschusses ist sichere Gewalt zu geben, daß dieselben ohne irgendwelche Nachteile zu gewähren, die Interessen der Arbeiter nachhaltig wahrzunehmen können.

Arbeiterwohnungsfrage

Wiederholt haben die Arbeiter um Verbesserung der Wohnungsverhältnisse petitioniert. Diesen Wünschen wurde durch Gehilfe in Gestalt von Bauprämiens Rechnung getragen. Die Bewährung einer Bauprämie ist an gewisse Bedingungen geknüpft. Die Arbeiterschaft bittet um eine freiere Handhabung dieser Bedingungen. (Verteilte Verteilungen des Baugrundstückes und Vorlage der Baupläne.)

Wo die Arbeiter nicht in der Lage sind, von Bauprämiens Gebrauch zu machen, ist die Herstellung eigener Werkwohnungen erwünscht.

Behandlung und Strafssystem.

Über die Handhabung des Strafssystems wurde reichlich Plage geführt. Insbesondere deshalb, weil in der Praxis härtere Strafen zur Anwendung kommen, als die Rechtsprechung sie vorsieht. Die leichten Strafen, Warnung, Verweis oder geringere Geldstrafen werden vielfach übergangen, und solche Strafen verhindert, die zum größeren Teile die Arbeiterfamilie in Misereinheit ziehen. Ein besonders beliebtes Strafmittel ist die zeitweilige Versehung auf einen anderen Arbeitsplatz mit geringerem Verdienst. In solchen Fällen wurde schon über eine tägliche Einbuße von Lohn bis zu 2 M. geklagt. Dadurch werden Frauen und Kinder der Bestraften mitgetragen, und gar manchmal in Notlage gebrängt.

Bei gelegentlichen Differenzen zwischen Arbeiter und Betriebsleiter wurde über widerrechtlich harte Strafen geklagt, die gegenüber der politischen Mund- und Eigenart keinerlei Rücksicht nahm, wodurch naturgemäß die Arbeiterschaft verbittert wurde. Ferner wünschen die Arbeiter vor Bestrafungen auch gehört zu werden.

Knappmachsfässen.

In dieser Frage geht der allseitige Wunsch der Arbeiterschaft auf günstigere Bezugsmöglichkeiten hinaus, so daß die Höchststufe nicht etwa nach 50 Dienstjahren, sondern schon um 10 Jahre früher erreicht werden kann und bitten die Petenten die notwendigen Mittel hierzu bereitzustellen.

dreimal so viele Spulen als Pole. Sie vereinigt daher gewissermaßen drei Wechselstrommaschinen in sich, bei denen die Ströme jene ganz bestimmte Phasenverschiebung haben, welche dem Weisen und dem Zweck des Drehstromes entsprechen, dessen Name weiter unten erklärt werden soll.

Man kann die Drehströme auch noch mittels eines Generators erzeugen, bei welchem der Grammering mit einem Motorantrieb angewendet wird. Es bricht sich der Grammering zwischen zwei Außenpolen. Auf ihm sind drei Spulen aufgebracht, welche je ein Drittel des Ringes einnehmen mögen. In jeder dieser Spulen entsteht nun bei einer Umlaufung des Ringes ein sinusoidaler Wechselstrom. Es ist unmittelbar klar, daß aber wieder eine Phasenverschiebung von je 120 Grad stattfinden muß. Denn jede Spule tritt erst nach einer Drittel Umlaufung des Ringes in die Situation ihrer Vorgängerin ein.

Die Fortleitung der drei Ströme erfolgt mittels dreier Leitungen, denen aber keine Rückleitung — auch nicht durch den Erdkörper — zu entsprechen braucht. Hier kommt die Eigentümlichkeit zur Geltung, die wir oben erörterten. Nachdem die drei Ströme den Motor, welchen sie etwa zu spät an haben, durchflossen haben, werden die Enden einfach in einem neutralen Stromloch Punkte vereinigt. Zur entsprechenden Weise wird eine solche Verknüpfung der Enden auch im Generator eingerichtet.

Den Drehstrom wird mit einem Recht vorgeworfen, daß er drei Leistungen benötigt. Diese Zahl mag verhältnismäßig gering sein: absolut betrachtet erscheint sie manchmal zu hoch. Als Konkurrent in diesem Sinne tritt der einphasige Wechselstrom auf, welcher mit zwei Drähten — einer für ein und einer Rückleitung — zufrieden ist. Der zweiphasige Wechselstrom braucht vier Drähte, kann also mit dem Drehstrom nicht rivalisieren. Will man Mehrphasenstrom verwenden, so ist man allerdings auf den Dreiphasenstrom angewiesen. Handelt es sich nur darum, überhaupt Wechselstrom anzuwenden, so ist der einphasige der einfachste. Wir werden also sehen, daß die Drehstrommotoren gewisse Vorteile bieten, denen gegenüber der dritte Draht wohl entschuldigt werden kann.

Der Drehstrom setzt sich aus drei Wechselströmen zusammen, die einzeln an sich nichts besonderes bieten. Sie

zu Rücksicht auf die durch die Reichsversicherungsordnung notwendigen Neuerungen behält sich die Arbeiterschaft vor, zur gegebenen Zeit ihre speziellen Wünsche in dieser Frage zu unterbreiten.

Sonstige Wünsche.

Die Arbeiter bitten, daß den Leuten, die mit Kesselreinigern oder im Laboratorium beschäftigt werden, entsprechende Arbeitskleider gestellt werden, wie dies auch allgemein in den Privatbetrieben üblich ist. Der notwendige Aufwand an Kleidern belastet sonst die betreffenden Arbeiterfamilien sehr Gehirn.

Als besonderer Mangel wurde die zu geringe Zahl von verschließbaren Schränken besonders in Amberg, empfunden. Es möge jedem Arbeiter ein verschließbarer Schrank gestellt werden.

Bulach bittet die Arbeiterschaft in allen Werken für ausreichende Babegleicheit sorgen zu wollen, und zwar während der Arbeitszeit.

Heilbehandlung nach der Invalidenversicherung.

Die Träger der Invalidenversicherung haben einen Versicherten in Heilbehandlung zu geben, sofern bei diesem Erwerbsunfähigkeit als Folge einer Krankheit zu befürchten ist. Das Invalidenversicherungsgesetz legt den Versicherungsanstalten die Verpflichtung auf, während der Heilbehandlung für die Angehörigen eine bestimmte Unterstützung zu zahlen, wenn der Kranke den Unterhalt seiner Angehörigen bisher bestritten hat. Neben die Anwendung und Wissamkeit dieser Bestimmungen wird seit 1897 eine Statistik geführt.

Im ersten Bericht der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ wird nun die Statistik der Heilbehandlung für das Jahr 1910 veröffentlicht. Es ergibt sich daraus, daß in diesem Jahre wieder 2½ Millionen Mark mehr als im Vorjahr für Heilbehandlung zwangsweise von den Versicherungsanstalten aufgewendet worden sind; die Auswendung betrug 1910 26 592 569 M., im Vorjahr 24 275 577 M. 10 Jahre zuvor wurde für Heilbehandlungszeiten noch nicht einmal der dritte Teil dessen ausgegeben, als wie im Berichtsjahr, nämlich 6,2 Millionen Mark. 1897 belief sich der angegebene Betrag auf nur 2 Millionen Mark. Es ist also ein ständiges Steigen der für besagten Zweck ausgegebenen Summen zu verzeichnen. Zu den 26½ Millionen der Versicherungsanstalten kommen noch die Ausgaben der Versicherungsgesellschaften für Zwecke der Krankenfürsorge. Die 1910 hierfür ausgegebene Summe steht noch nicht fest: 1909 betrug sie 11 Millionen Mark. Unsericht stehen die Krankenkassen da, die insgesamt im Jahre 1909 327,15 Millionen Mark für Zwecke der Krankenfürsorge ausgegeben haben.

Von den Versicherungsanstalten wurden 1910 im ganzen 114 310 Personen in Heilbehandlung genommen; wegen Lungentuberkulose 30 695 Männer, 15 014 Frauen ständig, 913 Männer und 195 Frauen nicht ständig. Für die ständig behandelten Männer wurden ausgegeben 12,37 Millionen Mark, für die ständig behandelten Frauen 5 Millionen Mark. Seit 1897 wurde für Heilbehandlung Lungentuberkulose die respektable Summe von 117 218 040 M. ausgegeben. Die Gesamtausgaben für Heilbehandlung seit 1897 betragen 117 811 106 M. Davon wurden 33,24 Millionen M. von Krankenkassen und Versicherungsgesellschaften den Versicherungsanstalten eracht. Bei den angegebenen Gesamtausgaben sind 20½ Millionen M. für Angehörigenunterstützung.

Das zu wachsenden der Heilbehandlungsfälle wird am weitesten dadurch veranschaulicht, wenn man die Zahl der in Heilbehandlung genommenen Personen der Zahl der versicherungspflichtigen Bevölkerung gegenüberstellt. Im Jahre 1897 wurden 10 561 Personen dem Heilbehandlen unterworfen. Diesen gegenüber stand eine auf Grund der Berufs- und Gewerbezählung von 1895 ermittelte versicherungspflichtige Bevölkerung von 11 813 259 Personen. Hieraus wurden auf 10 000 Versicherte nur 9 Personen in Heilbehandlung genommen. Für das Jahr 1909, in welchem 101 158 Personen behandelt wurden, ist zum erstenmal die auf Grund der Berufs- und Gewerbezählung von 1907 ermittelte versicherungspflichtige Bevölkerung — 14 631 300 Personen — in Rechnung gebracht worden. Auf 10 000 Versicherte wurden demnach 78 Personen behandelt. Die Zunahme beträgt also seit 1897 69 auf 10 000 Versicherte.

Die Mehrzahl der hier in Frage kommenden Kranken wurde in den eigenen Heilstätten der Versicherungsträger

könnten natürlich transformiert werden; nur müssen bei Drehstrom drei Vorrichtungen vorhanden sein, um die Zusammensetzung der Energie zu ändern. Gekrönt werden drei vollständig selbständige Transformatoren in Dienst gestellt, oder man fasst die selben zu einem Aggregat zusammen, indem man die drei Stücke hintereinander, übereinander oder im Sinne eines Dreiecks gruppirt.

Der Drehstrommotor ist nun auf folgende Weise eingezichtet.

Die drei aneinanderliegenden Wechselströme werden in drei Gruppen um einen festen Eisenring geführt. Der erste durchläuft zwei diametral gegenüberliegende Spulen; der zweite zwei andere, die um 60 Grad abseits; der dritte zwei, die um denselben Betrag weiter gerückt sind. Durch die Ströme werden magnetische Wirkungen auf den Ring ausgelöst. Da die Ströme aber in der Weise verlaufen sind, so werden die Pole wandern, und es dreht sich die magnetische Achse in ganz bestimmtem Tempo im Kreise herum. Beindet sich nun im Innern ein drehbarer Anker, so gerät derselbe in Drehung, selbst wenn er mit einem massiven Eisenzyliner besetzt. Denn es findet Anziehung zwischen den wandenden Polen und den sich entwickelnden Foucaultschen Strömen statt. Zweckmäßig versteht man den Anker mit einer Drehvorrichtung, welche aber in sich geschlossen ist. Der Name „Drehstrom“ dürfte nun verständlich sein.

Es entfällt also hier der Kollektor, und der Drehstrommotor hat auch keine Schleifringe, Büsten, Kommutatoren und dergleichen. Ist der Anker unbelastet, so muß er so schnell umlaufen, wie die magnetische Achse. Sobald aber eine Belastung eintritt, verlangsamt sich sein Tempo. Da aber schon bei geringer Geschwindigkeitsdifferenz starke Kräfte zwischen Ring und Anker wirksam werden, da also die Achse gewissermaßen auch bei mäßiger Drehzahl energisch nach dem Anker greift, so wird letzter immer ziemlich sein Tempo innerhalten. Das ist ein sehr günstiger Umstand. Außerdem kann ein Zurückbleiben nie dahin führen, daß der Apparat „außer Tritt fällt“. Es handelt sich hier also um einen sogenannten „asynchronen“ Motor, der nicht außer Betrieb kommt, wenn seine Bewegung hinter derjenigen der erregenden Dynamen zurückbleibt.

Der — 1910 56 vom Hundert — behandelt. Es kommen in Betracht 88 Lungenheilstätten und 86 Genesungsheime, Krankenhäuser u. c. Im Jahre 1900 waren erst 14, 1905 47 derartige Heilstätten vorhanden. Die erste eigene Einrichtung dieser Art schuf die Landesversicherungsanstalt Hannover, die am 1. Mai 1895 eröffnet wurde. Sie bis 1910 für den Bau der Heilstätten ausgegebene Summe beträgt rund 60 Millionen Mark. Dazu kommen die Ausgaben für die Errichtungsgegenstände mit mehr als 60 Millionen Mark. Das sind ungeheure Summen.

Die Heilbehandlung hat namenloses Elend schon verhindert oder doch gemildert und wird als soziale Tat von allen Seiten gepriesen, auch von den Sozialdemokraten. Wenn es auf deren parlamentarische Vertreter angenommen wäre, möchte aber die deutsche Arbeiterschaft diese wichtige und menschenfreudliche Einrichtung entbehren.

Der Stat der Agl. Württembergischen Hüttenwerke vor den Agl. Ständen.

III. Arbeiterverhältnisse.

Aus den bisherigen Ausführungen war ersichtlich, daß die Gesamtsituation, insbesondere die finanzielle Lage der Agl. Hüttenwerke keine besonders günstige ist, und daß die Werke mit Schwierigkeiten besonderer Art nach manchen Richtungen hin zu kämpfen haben. In Abbruch und unter Würdigung dieser Verhältnisse waren auch die Aussichten der Arbeiterschaft auf eine Besserstellung ihrer Lage, zumeist die besten. Wir haben schon im letzten Artikel auf die Ausführungen des finanzministers hingewiesen, wo er die „privatwirtschaftliche Stellung“ der Hüttenwerke betonte. Seinen nun die Werke an einem schlechten finanziellen Ergebnis — und das ist bei den Königl. Hüttenwerken teilweise der Fall —, so ist es nicht im wissenschaftlichen Umfang möglich, mit Lohnanhebungen oder Verbesserungen der sonstigen Arbeitsverhältnisse fortzuschreiten. In leichter Beziehung stehen denn auch tatsächlich die Verhältnisse in den staatlichen Hüttenwerken noch hinter denen in der Privatindustrie zurück.

Unsere Organisation, der christliche Metallarbeiterverband, bat, seitdem er festen Fuß bei den staatlichen Hüttenarbeitern gesetzt hat, wiederholt Veranlassung genommen, den Königl. Ständen die Lage der Arbeiterschaft zu schildern und vor aller Öffentlichkeit auf eine Besserung der Arbeitsverhältnisse zu drängen. Die Petitionen vom Jahre 1907 und 1909 waren teilweise erfolgreich für die Arbeiterschaft. Nachdem nun vom Landtag 1911 die Besoldungsneuregelung zu erleben war, nahmen wir erneut Veranlassung, die Wünsche der Arbeiterschaft der Regierung und den Landständen zu unterbreiten. Die Regierung hat sich veranlaßt, 50 000 Mark für die Erhöhung der Löhne der Hüttenarbeiter in den Vorschlag einzustellen. In zwei sehr stark besuchten Versammlungen in Wasseralfingen und Schussenried, die von unserem Verbande einberufen waren, nahm die Arbeiterschaft dazu Stellung. Das Ergebnis der in den Versammlungen geprägten Aussprache wurde in einer Resolution zusammengefaßt und der Königl. Staatsregierung und den Landständen unterbreitet. Der Wortlaut der Resolution war folgender:

„Mit der in der Besoldungsneuregelung vorgebrachten Erhöhung der Löhne für die Arbeiter der Berg- u. Hüttenwerke befreiten sich zwei vom christlichen Metallarbeiterverband einberufenen, äußerst stark besuchten Hüttenarbeiterversammlungen.“

Die Versammlungen halten die im Vorschlag angegebene Summe von 50 000 Mark für Lohnanhebungen für zu wenig, um einen Ausgleich zwischen Einkommen und den verteuerten Lebenshaltung der in Frage kommenden Arbeiter herzustellen.

Die Versammlungen bedauern, daß der Grundsatz, der bei der Lohnanhebung der Beamten mit Recht als ausschlaggebend ins Gewicht fiel, nämlich den verteuerten Lebensverhältnissen gerecht zu werden, nicht im gleichen Maße bei den Hüttenarbeitern Berücksichtigung fand.

Die Hüttenarbeiter durften in Abbruch der erheblich gestiegenen Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit um so mehr erwarten, daß die seit Jahren geäußerten, der Regierung bekannten, gerechten Wünsche gewürdigt werden.

Der Einwand, als ob die staatlichen Hüttenarbeiter infolge der Konkurrenz, die den Staatsbetrieben durch die Privatindustrie entsteht, eine größere Erhöhung nicht beanspruchen können, kann nicht als gewichtiger Grund für eine geringere Entlohnung angegeben werden.

Die Arbeiterarbeiter sollen nach dem Vorschlag der Regierung bei dieser Lohnanhebung größtenteils aus einer Tatsache, die von denselben begrifflicherweise als eine große Härte empfunden werden muss, hat doch diese Arbeiterkategorie noch sehr unter den wenig stabilen Lohnverhältnissen zu leiden, die besonders dadurch verhindernd wirken, daß dem Arbeiterausschuß die Möglichkeit genommen ist, durch Vermittlung entsprechende Differenzen zu begleichen.

Ferner erwähnt der fraglichen Arbeiterschaft dadurch, daß bei Differenzen der Stundenlohn nicht garantiert wird, wofür ihnen keinerlei Deckung geboten wird, weshalb das Verlangen der Arbeiterarbeit auf Erhöhung ihrer Bezüge keineswegs unberechtigt erscheint.

Die Versammlungen ersuchen daher die Königl. Regierung und die Landstände, die erhobenen Gründe berücksichtigen und die vorgeschlagene Lohnanhebungssumme für die Hüttenarbeiter entsprechend erhöhen zu wollen.“

Diese Wünsche, daß den Hüttenarbeitern eine höhere Entlohnung zuteilt werden solle, wurden auf Grund der gemachten Eingaben im Finanzausschuß der Kammer eingehend behandelt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen führte der Berichterstatter Abg. Rembold-Malen im Plenum der Kammer folgendes aus:

„Der Teil der Eingaben ist durch unsere Beiträge erledigt. Wir haben ja 25 000 Mark zugelegt zu den 50 000 M., die die Regierung schon vorgeschlagen hat; die Hüttenarbeiter können daraus entnehmen, daß soviel es eben unserer Kräfte erlauben, Regierung und Landtag bereit sind, ihren Wünschen entgegenzukommen. Auch das besondere Verlangen, daß die Lohnanhebung nicht nur den Taglohn, sondern auch den Akkordarbeiter zuteilt werden solle, ist bei unseren Ausinandersetzungen im Ausschluß in dem Sinne behandelt worden, daß dies nach Möglichkeit auch geschehen soll. Es wird übrigens die Lohnanhebung der Taglöhnne von selbst auch rückwärts auf die Erhöhung der Akkordlöhne, und die Verbesserungen des Betriebes, wenigstens in Wasseralfingen, werden auch dazu beitragen. Schwierig mag werden die richtige Verteilung der Aufhebung, von der wir wünschen wollen, daß sie, soweit das möglich ist, zur Zufriedenheit ausfällt.“

Nun haben wir Ihnen Antworte vorgelegt, die sich im wesentlichen auf frühere anstehenden, zum Teil etwas weitergehen, und die auf nebeneinander herlaufenen Anträgen des Berichterstatters und des Herrn Abg. Melchel beziehen. In einem Punkt war hauptsächlich die Differenz zwischen beiden Anträgen gelegen, die nun durch den soeben gehörten Antrag des Herrn Kollegen Melchel nochmals zur Wissensbildung kommen soll, der dahin geht, daß die Gewerkschaften bei Abschluß von Tarifverträgen eine Mitwirkung besonnenen sollen. Im übrigen sind die Ausschusshandlungen dahingehend: 1. Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden, sodann war längst ein Hauptgrabantrag (Beschwerter), namentlich in Wasserfallen, daß das Arbeitslohn nicht richtig geordnet sei und es ist das Verlangen dahingehend, wie wie es schon lehrhaft als begründet erklärt und beantragt haben, daß ein Tarifvertrag herbeigeführt werden sollte unter Einziehung des Arbeiterausschusses. Insoweit besteht Einigkeit. Hierzu kam also dann der Zuspanntrag Melchel herein. Gegen dieses unser Verlangen wurde von der Regierung eingewendet, bei den gegenwärtigen schwierigen Geschäftszwecknahmen sei es nicht tunlich, daß man die Einstellung von Tarifverträgen in Angiff nehme. Aus der Ausschusshandlung des Ausschusses auf diesen allerdingen erwiderten Einwand ergab sich der dritte Antrag als Eventualantrag:

„Insolange dies bei der gegenwärtigen Geschäftslage nicht tunlich ist, Anordnungen zu treffen, daß bei Differenzen über Feststellung der Akkordlohn eine Einschließung von Fehlguß und Akkordreduzierung auf Ansuchen von der einen oder anderen Seite der Arbeiterausschuß gehört wird.“

Solange also Tarifverträge abzuschließen noch nicht möglich sei, sollte wenigstens in Einzelfällen der Arbeiterausschuß angerufen werden können. Es gibt eben hier und da Differenzen und Unstimmigkeiten, von denen wir hoffen, daß mit der Zustellung des Arbeiterausschusses eine Ausgleichung auf der richtigen Weise erfolgen könnte, wie wir überhaupt eine möglichst gutes Zusammenarbeiten von Arbeiterausschuß und Verwaltung wünschen.

Ferner sollen bestimmte Grundsätze über die Be-handlung von Differenzen bei Akkorden, besonders bei Fehlguß und Lohnreduzierung, unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses aufgestellt werden. Die Arbeiterausschüsse sollen auch fernerhin gutachtlich über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hören sein und zur Mitwirkung bei der Feststellung der selben herangezogen werden, das ist, was schon früher aufgenommen war, wozu die Regierung erklärt hat, daß sie das befolgen will, aber es ist beantragt worden, daß nochmals hinzutreten, und es ist der Antrag angenommen worden. Ebenso ist eine Übereinstimmung mit unseren früheren Beschlüssen aufgenommen, die Urlaubserklärung fortwährend auszudehnen im Sinne einer mit der Zahl der Dienstjahre ansteigenden Erhöhung.

Nun weiß ich wohl, und es ist auch im Ausschuss gut Sprache gebracht worden, daß in den einzelnen Hüttenwerken noch Einzelbestimmungen bestehen, sie hängen aber im wesentlichen mit der vielfach begründeten Beantwortung von Mängeln in den Betriebsrichtungen zusammen, die ja möglichst verbessert werden sollen, wie bereits schon besprochen wurde, und so würde ich als Berichterstatter zunächst einen Anfang zur Einzelberichtigung nicht nehmen, in der Hoffnung, daß durch die Lohn erhöhung und durch diese Beschlüsse resp. Anträge, die wir im Sinne der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften gesetzt haben, deren Beschwerden, so weit es eben möglich ist, abgeholfen werden wird und will es den einzelnen Herrn überlassen, ob sie einzelne Beschwerden, die aus der Arbeiterschaft speziell an sie gekommen sind, zur Sprache zu bringen und geboten erachten.“

In der 45. Sitzung nahm Abg. Kollege Andre in längeren Ausführungen Gelegenheit, die gegen die Arbeiterschaft erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen. Er führte u. a. aus: daß bei den dreitägigen Debatten im Finanzausschuss von Seiten der Regierungsvertreter Noten erteilt wurden für die Arbeiterschaft, die in den verschiedenen Hüttenwerken beschäftigt sind. Von der Arbeiterschaft in Friedrichstal wurde gefragt, daß die Verwaltung mit ihr sehr zufrieden sei; die Arbeiterschaft von Ludwigsthal erhielt das Prädikat, sie sei sehr fleißig und mache gern Überstunden; von der Arbeiterschaft der Wilhelmshütte wurde gefragt, daß tüchtige Leute vorhanden seien, die gleiche Note wurde der Arbeiterschaft in Königsworm zuteil, mehrheitlichweise ist aber die Arbeiterschaft des größten Hüttenwerkes in Württemberg, jene von Wasseralfingen, außerordentlich schlecht weggekommen. Trotzdem früher auch mit anerkennenden Worten der Wasseralfinger Arbeiterschaft gedacht worden ist, sind bei der letzten Beurteilung des Staats der Hüttenwerke im Finanzausschuss drei Vorwürfe gegenüber der Wasseralfinger Arbeiterschaft von Regierungssseite aus erhoben worden.

Zu erster Linie wurde gesagt, die Arbeiterschaft von Wasseralfingen oder wenigstens ein Teil derselben, sei nicht genügend leistungsfähig; in zweiter Linie wurde bei der Beurteilung der Arbeiterschaft bewont, daß die Konkurrenz billiger Schaffa und daß demzufolge eine Heraufsetzung einzelner Akkordläufe notwendig sei; der dritte Vorwurf, und das war der schwerste, ging dahin, daß die Arbeiterschaft in Wasseralfingen nicht ihr Bestes gebe; das Pflichtbewußtsein lasse viel zu wünschen übrig. Schön im Finanzausschuss wurden diese Vorwürfe, die, wie Kollege Abg. Andre ausführte, in ihrer Allgemeinheit nicht berechtigt sind und mindestens zu weit gehen, die technischen Einrichtungen zurückgeblieben zu seien, so daß die Arbeiterschaft nicht dasselbe leisten könne, wie in einem technisch gut ausgestatteten Betrieb.

Das ganze Wasseralfinger Arbeitssystem sei bei Verbesserungsbedürftig und müsse auf ein besseres Zusammenarbeiten der einzelnen Arbeiterschaften mehr Wert gelegt werden. Organisierte und Nichtorganisierte, junge und alte Arbeiter, die er gehört habe, hätten übereinstimmend versichert, daß in den letzten Jahren die Anstrengungen immer größer geworden seien, ja, daß noch nie so streng gearbeitet wurde wie in den letzten 2 und 3 Jahren. Die große Zahl der Aufsichtsorgane sorge schon dafür, daß es den Arbeitern nicht zuviel werde. Zugezogene Arbeiter, auch solche aus Rheinland und Westfalen, hätten ja rasch als möglich den Staub Wasseralfingens wieder von den Füßen geschüttelt. Sie erkämen, daß bei verhältnismäßig niedrigen Löhnen zum Teil angestrenget gearbeitet werden müsse, als in den rheinisch-westfälischen Industrievierteln. Eine Aussicht Artikel, bei dem die Wasseralfinger Arbeiter früher einen guten Service erzielt haben, sind nach Königsworm hinüber gewandert. Die bezahlten Spezialarbeiter würden zum größten Teile in Königsworm hergestellt. Die Wasseralfinger Arbeiterschaft hingegen, besonders jene in der Gießerei, müsse die verschieden-

artigsten kleinen Artikel über Gegenstände herstellen. Des Weiteren mangelt es an Hilfsarbeitern. Es müßten dort Arbeiter von teuer bezahlten Akkordarbeitern gemacht werden, die in jedem anderen Betrieb von Tagelöhnnern hergestellt werden. Das alles seien Umstände, die beachtet werden müssten, weil durch sie die ganze Betriebsweise des Wasseralfinger Werkes verteuert werde. Weiter führte im weiteren Verlaufe seiner Redee hierfür einige Beispiele an, auf die wir im folgenden Artikel zurückkommen werden.

Vollbeschäftigung und Wirtschaftstheorien.

III.

Die Missstände, welche mit der Zeit im Kunstwesen eingeschritten waren, machten Reformen gebietlich notwendig. Hervorwerten verschiedene Versuche in dieser Richtung gemacht worden, doch blieben sie ganz erfolglos. Die unselige Versplitterung Deutschlands ließ durchgreifende Maßregeln nicht zu. Der Reichstag konnte wohl Gesetze erlassen, endlose Verschlässe fassen, doch klammerte sich kein Mensch um sie. Die Einzelstaaten, denen die Ein- und Durchführung der Gesetze obgelegen hätte, verharren unätig; das Reich war zu schwach, um hier einen Druck ausüben zu können. Der einzige Territorialstaat, der guten Willen zeigte, war Brandenburg. Es beantragte auf dem Reichstag 1869—1871 eine weitgehende Regelung des Kunstwesens, aber ohne Erfolg.

Eine vollständige Umgestaltung erfuhr das Kunstrecht im 18. Jahrhundert. Zwei Momente sind es, die für sie von ur-sächlicher Bedeutung waren; einmal veränderte wirtschaftliche Verhältnisse und dann die Auffassung des aufgeworfenen Kapitalismus über die Aufgaben des Staates. Beide Momente lösten wieder eine Wechselwirkung auf einander aus. Das Vorgehen Frankreichs unter Colbert hatte den europäischen Staaten gezeigt, welch ein Einfluss seine Handels- und Gewerbepolitik auf Handel und Gewerbe ausgeübt hat — beide standen in hoher Blüte und der Staat hatte den Vorteil in der erhöhten Steuerkraft seiner Bevölkerung. Wir sind gewohnt, alle die Maßnahmen, die Colbert und nachher auch die Staatsmänner der übrigen Staaten ergriffen haben, um Gewerbebezüge in ihrem Lande einzuführen, die Ausfuhr von Fertigfabrikaten zu fördern, ihre Einfuhr dagegen zu hemmen, mit dem Worte Merkantilismus zu bezeichnen. Um den erwähnten Zweck zu erreichen, wurden Gewerbe in das Land gezogen, diese selbst mit den weitgehendsten Privilegien ausgestattet und durch Zollschranken in ihren Produkten geschützt. Wo privates Kapital und Initiative versagte, da schritt der Staat wohl selbst zur Errichtung von Manufakturen (Großbetrieben ohne Maschinen) und nahm sie in eigene Regie. Einzelnen Gewerben wurde wohl ein Monopol zugestanden oder als Ansporn für die Ausfuhr Ausfuhrprämien bewilligt. Da billige Rohstoffe eine Lebensfrage der neuen Industrie waren, blieben sie natürlich von Einfuhrzöllen verschont; ihre Ausfuhr aber war vielfach verboten oder wurde mit Prohibitionszöllen belegt. Bei allen diesen Maßregeln trat der Gedanke, dem Staat auf diese Weise Geld zu verschaffen, sicherlich nicht am wenigsten mit im Spiele; aber es wäre ungerecht, wollte man behaupten, er sei das einzige treibende Motiv gewesen. Das andere war, mindestens ebenso stark — die Ansicht, dem Volke lohnenden Verdienst zu schaffen. Das Handwerk war durch eigene Schuld pünktlich zu machen für allein durch den plötzlichen Ausschank erwachsenen Schaden, soweit derselbe sich überhaupt zahlenmäßig feststellen läßt, der ideelle Schaden, Verlust der Kundenschaft usw., ist, was auch in den Verhandlungen betont wurde, nicht minder groß, kann in den Slagen natürlich nicht in Ansatz gebracht werden. Neuerdings haben, durch das für die Arbeitgeber günstig lautende Urteil des Gewerbegerichts ermächtigt, zwei weitere Barmer Firmen, Wilh. Körting und J. Fries, gegen 22 Arbeiter dieselbe Klage angestrengt. Da nun der Ausgang dieser Sache von sehr großer Bedeutung ist, die gesamte deutsche Industriearbeiter- und Arbeitgeberschaft ist verlohnt es wohl etwas näher auf die Angelegenheit einzugehen. Das auch schon beschlossen, weil von interessanter Seite versucht wird, durch eine tenbenzige Entscheidung des Sachverhalts „öffentliche Meinung“ gegen die Arbeiter zu machen. So brachte beispielweise der Barmer „Stadt-Anzeiger“ Nr. 243 vom 16. Oktober unter der bezeichnenden Überschrift: „Schadenersatzpflicht der Arbeiter bei Streiks“ einen höchst aus Arbeitgeberkreisen stammenden Bericht, worin es u. a. heißt:

Das Barmer Gewerbege richt hat sich in letzter Zeit mehreren Sitzungen mit der hier aufgeworfenen Frage beschäftigt und sie am 13. Oktober zu Ungunsten der Arbeiter entschieden. Es hat 75 Metallarbeiter, gegen welche seitens dreier bestreiteten Firmen Klage auf Schadenersatz erhoben war, eine entsprechend zum Erfaßt des Schadens verurteilt. Die Sache ist damit jedoch noch nicht endgültig erledigt, weil die Arbeiter gegen die Entscheidung des Gewerbege richts Berufung eingelegt haben. Neuerdings haben, durch das für die Arbeitgeber günstig lautende Urteil des Gewerbege richts ermächtigt, zwei weitere Barmer Firmen, Wilh. Körting und J. Fries, gegen 22 Arbeiter dieselbe Klage angestrengt. Da nun der Ausgang dieser Sache von sehr großer Bedeutung ist, die gesamte deutsche Industriearbeiter- und Arbeitgeberschaft ist verlohnt es wohl etwas näher auf die Angelegenheit einzugehen. Das auch schon beschlossen, weil von interessanter Seite versucht wird, durch eine tenbenzige Entscheidung des Sachverhalts „öffentliche Meinung“ gegen die Arbeiter zu machen. So brachte beispielweise der Barmer „Stadt-Anzeiger“ Nr. 243 vom 16. Oktober unter der bezeichnenden Überschrift: „Schadenersatzpflicht der Arbeiter bei Streiks“ einen höchst aus Arbeitgeberkreisen stammenden Bericht, worin es u. a. heißt:

„Der Vorsitzende Herr Dr. Pathe erhielt auf seine Frage an die gestellten Arbeiter bezw. ihre Vertreter, ob sie angefischt der ihnen drohenden Verurteilung und angesichts der schweren Opfer, die dieser Ausschlag ihnen selbst und ihren Angehörigen, der Industrie und der ganzen Stadt aufträgt, nicht zu Einigungsbereitstellungen bereit seien, eine rundweg verneinende Antwort. Die Arbeitgeber andererseits haben in diesem Konflikt zum erstenmale zu dem Mittel gerufen, die Streikwirksamkeit haft pünktlich zu machen für allein durch den plötzlichen Ausschank erwachsenen Schaden, soweit derselbe sich überhaupt zahlenmäßig feststellen läßt, der ideelle Schaden, Verlust der Kundenschaft usw., ist, was auch in den Verhandlungen betont wurde, nicht minder groß, kann in den Slagen natürlich nicht in Ansatz gebracht werden. Von weiterer prinzipieller Bedeutung werden diese Prozesse dadurch, daß die Arbeitgeber zum erstenmal versuchen werden, die Gewerkschaften, die hinter dem Streik stehen, wegen Beihilfe bzw. Begünstigung des Kontraktbruches zur Auslösung ihres Schadens, soweit die Einziehung bei den Arbeitern selbst nicht möglich ist, heranzuziehen. Wenn die Klagen gegen die Gewerkschaften selbst aus juristischen Gründen nicht durchführbar sind, werden sie gegen die Vorstandsmitglieder gerichtet werden.“

Die prinzipielle Verurteilung der gestellten Arbeiter war bekanntlich durch Zwischenurteil bereits am 24. August erfolgt. Zur Feststellung des genauen Schadens war auf Vorschlag der bishergen Handelskammer Herr Hermann Blecher bestimmt worden. Obwohl die Firma dieses Sachverständigen selbst zu den bestreiteten gehört, erklärten die Arbeiter, daß sie ihm volles Vertrauen entgegenbrachten, und sein ausführliches Gutachten und seine Berechnungen, die in müheloser Arbeit zustande gekommen waren, wurden von ihnen auch nicht im mindesten angefochten.

Den durch den bisherigen Streik bereits entstandenen Schaden berechnet der Herr Sachverständige bei der Firma Wilh. Körting, von der 48 Arbeiter verklagt sind, auf 8792,07 M., bei der Firma Wilh. Reising von 15 Arbeitern auf 1082,49 M., und bei der Firma J. Fries von 12 Arbeitern auf 810,93 M. Sollte der Ausschlag sich noch besonders lange hinzögeln, so stehen nach den weiteren Berechnungen des Sachverständigen Schaden in Höhe von 37447,10 M. bezw. 9510,60 M. bzw. 7556,09 M. zu erwarten, die dann später noch einzuklagen sind. Der entstandene Schaden ist bekanntlich dadurch erwachsen, daß die Arbeiter, die im Akkordlohn in Angiffs genommene Flechtmaschinen vor der Arbeitsniederlegung nicht fertigstellten, obwohl sie kontraktlich hießt verpflichtet waren, und die Maschinen zum Teil kurz vor ihrer Fertigstellung standen. Zu dem möglichen Weise noch entstehenden Schaden bemerkt der Sachverständige: „Bei Flechtmaschinen für echte Flöppelspitzen, gegen einfache Spitzen und für Modelspitzen ist die Gefahr vorhanden, daß durch neue Erfindungen, durch Verpasen der Konkurrenz, das Außermodekommen, die Maschinen aufgestellt und sogar vollständig unverkäuflich werden. Diese Gefahr ist umso größer, der Streik dauert, denn es ist ganz ausgeschlossen, daß für diese komplizierten Maschinen die flüglerischen Firmen passende Arbeiter von auswärts erhalten. Auch tüchtige Maschinenbauer müssen dazu angelernt werden, wozu eine große Zeit erforderlich sein würde.“ Die von den Streikenden im ersten Termi erhobenen Einwände, daß sie die Maschinen nicht fertiggestellt hätten, weil es an Arbeitsmaterial gefehlt und daß die Firmen ihnen gleichzeitig mehrere Maschinen zur Unterstützung übertragen, um sie dadurch an dem Eintritt in die Lohnbewegung zu verhindern, wies der Sachverständige als unzutreffend zurück. Nicht uninteressant war auch die Verhandlung über die von ihnen erhobenen Widerklagen über Auszahlung von ihnen aus den letzten nicht vollendeten Akkordarbeiten nach zukünftigen Löhnern. Bekanntlich erhalten die Niemengangschlosser währendlich ein Fixum ausbezahlt, nach Fertigstellung der Maschinen gelangt der Gesamtakkordbetrieb zur Aus-

galtung. Es ergab sich, daß den vertragten Arbeitern der Firma Wilh. Körting insgesamt noch 1888 M., denen der Firma Wilh. Reising nach 628,20 M. und denen der Firma Fries noch 182 M. an verdienten Löhnen zustanden, die jetzt für die Arbeiter verloren sind. Denn formal wurden die Firmen zur Auszahlung dieser Löhne verurteilt, sie werden aber von ihnen an ihrer Schadenermittlung in Abrechnung gebracht werden. Es sind darunter Arbeiter, die weit über 100 M. noch zu fordern haben, einzelne haben allerdings einen Teil davon an ihre Hilfsarbeiter abzuführen. Nicht unerwähnt sei zum Schluß, daß die Niemengangschlosser zu den bestbezahnten Arbeitern gehören; es ist eine bekannte Tatsache, daß eine Anzahl von ihnen auf Grund der von ihnen gezahlten Steuern aus dem Arbeitsverdienst Wähler der zweiten Abteilung sind.

Nach diesem Bericht, dem man seine Tendenz schon von Ferne aufzieht, sollen also die Arbeiter, bzw. deren Vertreter den Gewerbegegner vorliegenden auf die Frage, ob sie angesichts der ihnen drohenden Verurteilung zu Einigungsverhandlungen bereit seien, eine rückwärtige Verneinung oder Antwort gegeben haben. Damit soll wohl der Offenlichkeit suggeriert werden, daß es wieder die „hartnäckigen“ Arbeiter waren, welche, obwohl sie im Unrecht, von einer Einigung nichts wissen wollten — trotzdem, den Anschein könnte es bei einem Unbesangenen erwecken, die Arbeitgeber „ihren schulhaften wünschten, als mit ihren Arbeitern zu verhandeln. Ob die älteren, die Arbeitgeber zu einem Vergleich bereit wären, wurde nicht gefragt, als ob das etwas ganz Selbstverständliches wäre. Die verneinende Antwort ist nur insoweit richtig, als nach der Auffassung der Arbeitgeber und vermutlich auch des Vorsitzenden Dr. Barth unter Einigungsverhandlungen die Bedingung gäbe, die Wiederansprüche der Arbeit zu verstehen ist. Dass da die Antwort nach Lage der Sache nicht anders sein konnte, wird jeder verständige Mensch begreifen.

Gedankt sollen die Gewerkschaften, weil sie hinter dem Streit stehen, wegen Beihilfe bezügl. Begünstigung des Kontraktbruches zum Schadenerfolg herangezogen werden, obwohl man zugelassen muss, daß dieses aus juristischen Gründen nicht ohne Weiteres möglich ist. Nach unserer Ansicht besteht überhaupt kein Kontraktbruch, da, wie auch Herr Gewerbegegner Dr. Preller, der doch in solchen Sachen Bescheid wissen muß, in seinem Buch „Der gewerbliche Arbeitsvertrag“, Seite 68 Abs. 15 ff. ausdrücklich erklärt, Verträge, welche gegen die Gleichheit des Kündigungsrechtes bestehen, nichtig sind. Dass die Arbeitsordnungen, welche die Arbeiter zur Fertigstellung des bezeichneten Akts verpflichten, einseitig sind, schaut keiner der Herren aufgefallen zu sein. Es steht wohl in den Arbeitsordnungen der meisten Firmen, daß die Arbeiter zur Fertigstellung des angefangenen Akts verpflichtet sind, nichts aber, was dem Arbeitgeber dieselbe Verpflichtung auferlegt. Dass daher diese Bestimmung als bindend anerkannt werden kann, wird wohl niemand ernstlich behaupten wollen. Jedemfalls wäre es ein Erfolg für die Arbeiter, wenn mit der Entscheidung dieses Prozesses diese einseitigen Arbeitsordnungen ein für allemal aus der Welt geschafft würden.

Dass die Arbeiter das Gutachten des Sachverständigen nicht angefochten hatten, obwohl nicht unerhebliche Abweichungen zwischen der Summe des von Sachverständigen abgeschätzten rückständigen Lohnes und dem von den einzelnen Arbeitern geforderten vorhanden waren, beweist nur, daß von Arbeiterseite das weiteste Entgegenkommen gezeigt worden ist. Wenn ferner im Bericht gesagt wird, daß die Einwände der Arbeiter — sie hätten die Maschinen aus Mangel an Arbeitsmaterial und dadurch, daß ihnen von den Firmen gleichzeitig mehrere Maschinen zur Anfertigung übertragen worden seien, nicht fertigstellen können — vom Sachverständigen als unzutreffend zurückgewiesen seien, so möchten wir dagegenüber bemerken, daß Herr Körting gelegentlich einer Unterredung mit einer Kommission gesagt hat: „Ich verstehe es überhaupt nicht, daß Ihr das nicht begreifen könnten, warum ich das tue: ich will meine Leute an den Betrieb fesseln, wie es 1907 auch eine andere Firma getan hat.“ (Gemeint ist die Ausgabe mehrerer Maschinen an die einzelnen Arbeiter angesichts der bestehenden Bewegung.) Als Herr Körting bei der Verhandlung am 13. Oktober an obigen Auspruch erinnert wurde, wußte er nichts darauf zu erwidern. Man ersieht hieraus, daß die Arbeitgeber alles tun, um nicht nur die Freizügigkeit des Arbeiters zu unterbinden, sondern ihm auch jede Gelegenheit, seine berechtigten Interessen zu vertreten, nach Möglichkeit nehmen wollen. Die Arbeiterschaft soll um jeden Preis in Abhängigkeit erhalten werden.

Was zum Schlusse die Bemerkung anbetrifft, die Niemengangschlosser gehörten zu den bestbezahnten Arbeitern, eine Anzahl seien Wähler der 2. Abteilung, so will man der Offenlichkeit damit wohl glauben machen, die Niemengangschlosser hätten keine Ursache zum Streit gehabt. Wir können da nur wiederholen, was wir schon mehrmals betont haben, daß es sich bei diesem Kampf weniger um eine größere Sohnerhöhung, als lediglich um die Erreichung einer einheitlichen Arbeitszeit handelt. Diesem Wunsche der Arbeiter könnten die 10 Niemengangschlosserbetriebe bei etwas gutem Willen ohne jedes Bedenken nachkommen. Dafür zeugt allein schon die Tatsache, daß bereits schon mit 20 Firmen eine Einigung auf der Grundlage der Arbeiterforderungen zu stande gekommen ist.

Aus der Arbeiterbewegung.

Einfühlender und bedeutsamer Prozeß

spielte sich am 23. und 24. Oktober vor dem Schöffengericht Duisburg-Ruhrort ab. Gegenstand der Klae war eine Broschüre, die der frühere Aufsatzleiter des Verbands der christlichen Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter, Herr Johannes Wolf, gegen den genannten Verband herausgegeben hatte und die von der sozialdemokratischen Presse geradezu skrupellos gegen die christlichen Gewerkschaften ausgebeutet wurde. Die Urteilsverkündigung wurde vertagt, aber das kann auf Grund der anhaltigen Verhandlungen jetzt schon festgestellt werden, daß die Sozialdemokratie bei dem Prozeß nicht auf ihre Rechnung gekommen ist. Darauf wird noch zurückzukommen sein. Heute interessiert uns die seltsame Rolle, die die Sozialdemokratie bei diesem Prozeß gespielt hat. Da ergeben sich folgende Tatsachen:

Der „Proletatier“, das Organ des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbantes, schrieb in seiner Nr. 38 (1910), daß sein Verband dem Wolf auf dessen Angebot seines Materials nicht einmal geantwortet habe, ein Beweis, „wie wenig Wert wir der Broschüre beimesse“. Wolf sei nämlich ganz und gar nicht der ironische, ehr-

liche, um die christliche Herde besorgte Hirte, der er in seiner Broschüre schien mächtig, sondern ein sehr real veranlagter, salt berechnender, seinen Vorteil gewissenhaft wahrnehmender Mensch“. Wolf habe den Sozialdemokraten seine angeblichen Enttäuschungen angeboten zu einer Zeit, da der christliche Verband mit 1000 Mitgliedern in Solingen in einen Streit verwickelt war. Dabei mußte Herr Wolf wissen, daß die Veröffentlichung seiner Enttäuschungen den kämpfenden Arbeitern jede Aussicht auf Erfolg genommen hätte.“ — So der sozialdemokratische „Proletatier“, der allerdings eine Ausnahme im sozialdemokratischen Käppchenwald ist etc.

Mit welchem Charakter man es bei Wolff zu tun hat, geht auch daraus hervor, daß er dem im Streitgebiß erscheinenden Poppheimer Volksblatt während des Solinger Streits einen die Finanzverhältnisse des Verbandes schwer heruntermachenden Artikel anbot, der von der sozialdemokratischen Presse als „Arbeiterverrat“ gebrandmarkt wurde.

Und nun kommt die Sozialdemokratie und benutzt den gleichen Mann nicht nur als Kronzeugen gegen die christlichen Gewerkschaften, sondern nimmt ihn auch noch unter ihre schützenden Fittiche. Bei der Verhandlung am Ruhrorter Schöffengericht stellte der Verteidiger des Verbandsvorstandes und Präsident, Oswald, Jeßenthaler Klumpf-München unter Beweis, daß Wolf nur der Vorgesetzte, nur ein Werkzeug sei, die Regisseure des Prozesses seien Sozialdemokraten, deren Abgesandte brauchen auf dem Gerichtsgang den Prozeß schöben und die auch Wolf den Rechtsanwalt gestellt haben.

So unberührbarlich vergedert ist die Sozialdemokratie also Arbeitergruppen, an Charakter wie Wolf hängt sie Hunderte von Mark Gerichtskosten, nur aus blindem Hass gegen die christlichen Gewerkschaften. An dem Duisburger-Ruhrorter Prozeß, aber wird sie wenig Freude und Genugtuung empfinden; Johannes Wolf wird den Gewissen eine teure, aber wertlose Nummer sein. Letztere und seine roten Impresario's können sich bei ihrem schamvollen Hertinsfall nur damit trösten, daß sie einander würdig sind.

Gebe und Sozialdemokratie.

Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit betonen die Gelben ihre Gegnerhaft zur Sozialdemokratie und rühmen ihre nationale Gesinnung. Die Kruppschen Gelben in Essen tragen das Wort „national“ sogar im Firmenschild. Wie sie aber ihre vielgepriesene nationale Gesinnung verschleiern und leugnen, erstellt aus der Kirchlich erschienenen offiziellen Schrift des „Nationalen Arbeitervereins Werk Krupp, Essen.“ Darin wird u. a. über die 1910 stattgefundenen Stadtverordnetenwahl berichtet, daß bei der Hauptwahl 12 Mitglieder für die sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt haben, die neben 58 Mitgliedern, welche Zentrum gewählt hatten, ausgeschlossen wurden. Mit Zug auf die Stichwahl fehlt es dann in der Broschüre wörtlich:

„Für die Stichwahl zwischen unsren Feinden, also zwischen Zentrumskandidaten und Kandidaten der Sozialdemokratie, eine Parole auszugeben, hatten wir keine Veranlassung. Unsre Mitglieder haben sich bei diesen Stichwahlen teils der Abstimmung enthalten, und teils Zentrum, teils rot gewählt.“

Hier wird also in einer offiziellen gelben Schrift glatt zugegeben, daß Mitglieder der gelben Werkvereine bei Stadtverordnetenwahl (öffentl!) die revolutionäre Sozialdemokratie unterstützen. Diese mit dem Mund, aber nicht in der Tat, stets so „nationalen“ Helden werden bei geheimen Abstimmungen natürlich noch viel mehr die Sozialdemokratie unterstützen. Wenn den Neuerungen gelber Vorstürzer Wert beizumessen ist, dann gilt bei den meisten Mitgliedern des Kruppschen gelben Vereins für die nächste Reichstagswahl Sicherheit die Parole: Vierter rot viele den christlich-nationalen Arbeitervertreter Giesberts. Eine treffende Illustration zu dem erstmalig von einem Essener evangelischen Geistlichen gebrauchten Vergleich der Gelben mit Blutapfeln!

Deutsche Arbeiterversicherung und Sozialdemokratie

In der Agitation läßt die Sozialdemokratie bekanntlich kein gutes Haar an der deutschen Arbeiterversicherung. Bejaht sie sich ausnahmsweise aber einmal ernsthaft damit, dann bekommt man hier und da auch andere Urteile zu hören. So liest man in der sozialdemokratischen Dortmunder „Arbeiterzeitung“ Nr. 219 vom 19. September 1911 u. a. folgendes:

„Immerhin ist in der Ablösung der Armenfürsorge durch die Arbeiterversicherung ein sozialer Fortschritt zu erkennen.“

„Eine weitere ganz erhebliche Entlastung der Armenfürsorge wird am 1. Januar 1912 durch die Witwen- und Waisenfürsorge eintreten.“

„Es läßt sich nicht bestreiten, daß in dem neuen durch die Versicherungsbehörden geschaffenen Instanzenzug und Rechtsweg ein, wenn auch kleiner Fortschritt geschaffen worden ist.“

Auf dem Landesparteitag der badischen Sozialdemokratie am 3. September 1911 in Offenburg erklärte der badische Sozialistführer Abg. Wolf in einer Polemik gegen die radikalen Alles- oder Nichtspolitiker:

„Würden wir heute vor der Abstimmung über die (Arbeiterversicherungs-) Gesetze stehen, dann würden wir uns die Ablehnung sehr überlegen. Und eine Urabstimmung unter den deutschen Arbeitern würde sicher ergeben, daß sie nicht die Zustände vor der sozialen Gesetzgebung zurückwünschen.“

So müssen selbst „Genossen“ die unfruchtbare Polemik ihrer eigenen Partei kritisieren. Aber trotzdem wird die Sozialdemokratie an dieser Taktik festhalten, wie ihr arbeitsförderndes Verhalten bei der Reichsversicherungsordnung neuerdings bewiesen hat.

Die Genossen im Kampfe gegen die christlichen Gewerkschaften und deren Führer

Der Kampf zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften hat sich in letzter Zeit bedeutend verschärft. Das ist weniger auf Vorgänge zurückzuführen, die auf gewerkschaftlichem Gebiet liegen, als vielmehr auf jene, die das politische Gebiet betreffen. Die politische Agitation der Sozialdemokratie wird zu einem großen Teil genährt durch die demagogische Phrase. Diese wird aber auf die Dauer den Arbeitern selbst wie auch der Gewerkschaftsbewegung zum Verhängnis. Daher wurde in den letzten Jahren seitens der christlichen Gewerkschaftsbewegung mit besonderem Nachdruck der Kampf gegen die sozialdemokratische Wirtschaft aufgenommen, wobei der Sozialdemokratie Wahrheiten gelagert wurden, die sie seither

aus Arbeiterkreisen noch nicht gehört hatte. Diese Tatsache erzeugte in sozialdemokratischen Kreisen eine große Nervosität, die sich in leidenschaftlichen Schimpftretern und Beleidigungen gegen christliche Arbeiterschaft Lust machte. Wenn man nun auch in christlichen Gewerkschaftskreisen nicht wegen jedes kleinen Wortes einen Prozeß macht und dabei Zeit und Geld den Rechtsanwälten und Gerichten opfert, so erachtet es aber andererseits ebensoviel angebracht, der sozialdemokratischen Agitation und Presse völlige Schimpffreiheit einzuräumen. Daher strengten in letzter Zeit eine Anzahl christlicher Arbeiterschäfer gegen besonders mäßige sozialdemokratische Schimpfreten Klage an; mit welchem Ergebnis, zeigt nachstehende Liste von Verurteilungen im Laufe dieses Jahres, welche das Geschehen in Nr. 20 veröffentlicht, die aber auf absolute Vollständigkeit noch keinen Anspruch erheben kann. Es wurden wegen Beleidigung christlicher Arbeiterschäfer verurteilt, resp. mussten sie und wehmütige Vergleiche eingehen:

1. Der Korrespondentredakteur W. Krahl vom Landgericht M. Gladbach 30 Mark Geldstrafe.

2. Der Genosse Böswald-München mußte eine Verächtigung „mit tiefer Bedauern als jeglicher Vergrundung entbehrend“ zuzunehmen und 50 Mark Buße zahlen.

3. Vier Genossen in Biersen, darunter der örtliche Vorsitzende des freien Textilarbeiterverbandes, 5 bis 20 M. Geldstrafe.

4. Der Zentralvorsitzende Knoll vom sozialdemokratischen Steinseherrverband, gleichzeitig Mitglied der Generalkommission, vom Schöffengericht Köln 150 M. Geldstrafe.

5. Redakteur Thielhorn von der Duisburger „Niederbrett.“ Abg. Ztg. 30 M. Geldstrafe, in der Berufungsverhandlung kam er mit einem Vergleich und Tragung sämtlicher Kosten davon.

6. Redakteur Rabl von der „Bäder Post“ 10 M. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils.

7. Der Agitator J. Wattenscheid vom sozialdemokratischen Bergarbeiterverband 10 M. Geldstrafe.

8. Redakteur Fr. Weißler der sozialdemokratischen Bäder- und Montlkreiszeitung vom Schöffengericht München 75 M. Geldstrafe etc. 10 Tage Gefängnis und Urteilspublication in vier Zeitungen.

9. Genosse Schneidermeister Niedermeier vom Schöffengericht Bonn 10 M. Geldstrafe.

10. Redakteur Neumann von der Essener „Arb.-Ztg.“ vom Schöffengericht Essen 500 M. Geldstrafe.

11. Der Vorsitzende Wg. Kochhauer des süddeutschen (sozialistischen) Eisenbahnerverbandes vom Amtsgericht München 150 M. Geldstrafe.

12. Redakteur E. Bräger der Kölner „Rheinischen Zeitung“ vom Schöffengericht Köln 25 M. Geldstrafe.

13. Redakteur Müller der Düsseldorfer „Volkssig.“ vom Schöffengericht Neuk 10 M. Geldstrafe.

14. Drei Genossen vom sozialdemokratischen Bergarbeiterverband in Eaternberg wegen Überfall und Misshandlung des christlichen Bahnhofsvorstehenden a) 2 Monate 6 Tage Gefängnis, b) 1 Tag Gefängnis und 25 M. Geldstrafe, c) 9 M. Geldstrafe.

15. Wg. Kochhauer (2. Auflage) vom Schöffengericht Nürnberg 30 M. Geldstrafe.

16. Der Beamte Gold-Schwestern des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes 25 M. Geldstrafe.

17. Der Vorsitzende Wg. Kochhauer des süddeutschen (sozialistischen) Eisenbahnerverbandes vom Amtsgericht Stuttgart 3 Tage Gefängnis.

18. Abg. Kochhauer als verantwortlicher Redakteur des Karlsruher „Volkstreund“ vom Schöffengericht Köln 100 M. Geldstrafe.

19. Bezirksleiter Hettwich des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes im Saargebiet vom Amtsgericht Neunkirchen 400 M. Geldstrafe resp. 40 Tage Gefängnis.

20. Der Korrespondent-Redakteur Helmholz vom Schöffengericht Eisleben 20 M. Geldstrafe.

21. Abg. Kochhauer (3. Auflage) vom Amtsgericht Brück 80 M. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils in drei Zeitungen.

22. Genosse Huber, seinerzeitiger Vorsitzender des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes in Freiburg, vom dortigen Schöffengericht 60 M. Geldstrafe resp. 12 Tage Gefängnis.

23. Bezirksleiter Borhözer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes am Amtsgericht Durlach-Burtscheid der Beleidigungen und Tragung sämtlicher Kosten.

24. Wegen Terrorismus vom Amtsgericht München die sozialdemokratischen Bauarbeiterverbändler Unger 40 Mark Geldstrafe oder 8 Tage Gefängnis; Böller 20 M. Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis.

25. Die sozialdemokratischen Agitatoren Maurer Neuhaus und Handlanger Tippe vom Schöffengericht Essen wegen Terrorismus erster 5 Monate, letzterer 2 Monate Gefängnis.

26. Der Sozialdemokrat Andr. Rost (Maurer) vom Schöffengericht Ingolstadt 5 Tage Gefängnis.

27. Genosse Lahm-Dingolfstadt vom dortigen Schöffengericht 50 M. Geldstrafe.

28. Der sozialdemokratische Agitator Wiedemann-Landsbutz bei- und wehmütiger Widerruf in vier Zeitungen nebst Tragung sämtlicher Kosten.

29. Der verantwortliche Redakteur der „Niederbrett. Arb.-Ztg.“ Genosse Thielhorn-Duisburg, vom Schöffengericht Duisburg 3 Wochen Gefängnis.

30. Der sozialdemokratische Agitator Graf (Textilarbeiter) vom Schöffengericht Bamberg 4 Tage Gefängnis.

31. Der Bezirksleiter Gabriel des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes vom Schöffengericht Augsburg 6 M. und der Redakteur Simon der „Schäßbischen Volkssig.“ 30 Mark Geldstrafe und Urteilspublication in drei Zeitungen.

32. Der Genosse Grüner vom Schöffengericht Reips 10 M. Geldstrafe.

33. Abg. Kochhauer (4. Auflage) vom Amtsgericht Münster 25 M. Geldstrafe.

34. „Münchener Post“, Redakteur P. Leepp, und „Bayerische Post“, Redakteur P. Leepp, vom Schöffengericht Köln je 50 M. Geldstrafe.

35. Der sozialdemokratische Holzarbeiterverband Ammühler vom Kölner Schöffengericht 25 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis.

36. Der Redakteur Buchholz der „Freitlichen Volksstimme“ vom Landgericht Bielefeld 10 M. Geldstrafe.

37. Die Redakteure Gruber von der „Donaupost“ vom Schöffengericht München je 15 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft.

Sozialdemokratische Kronzeugen.

Es ist unglaublich, was die sozialdemokratische Presse ihren Lesern zu bieten wagt. Heute ist ihr Zug und Trug, was sie gestern noch als lautere Wahrheit gepriesen, morgen bezeichnet sie ihre Kronzeuge von heute als die pröfsten Schwuler, um sie übermorgen wieder auf den Strand zu haben. Ein Beispiel:

Ald die „Märkisch-Westfälische Zeitung“ kürzlich in mehreren Sensationsartikeln den christlichen Gewerkschaften wieder mal ihr baldiges Ende in Aussicht stellte, da verbreitete die gesamte sozialdemokratische Presse das Geschreibsel als feststehende Wahrheit geschäftig weiter. Es kam zu gleicher Zeit brachte die „M.-Westf. Ztg.“ von einem gut unterrichteten älteren Mitarbeiter eine „sensationelle Erzählung“ über sozialdemokratische Pläne bezüglich der Marktforschichte. Da war das Watt mit einem Schlag nicht mehr glaubwürdig. Die kühne „Märkische Zeitung“ warf ihrer Kronzeuge gegen die christlichen Gewerkschaften „Täpfigkeit, grandioses Erisindertalend, maskose Täufigkeit, durchsichtigen Schwund, unheilvolles Gedankt“ vor, während die Ebersfelder „Fest Presse“ von „Blößstim“ redete, „so lächerlich, so entsetzlich dumm“, und die „M.-Westf. Ztg.“ zu jenen Wätern rechnete, die nicht mehr ernst zu nehmen wären.

Noch tiefer schlägt die sozialdemokratische „Essener Arbeiter-Zeitung“ ihre Leiter ein. In ihrer Ausgabe vom 28. September bringt sie auf einer Seite fast nebeneinander zwei Artikel, worin in dem ersten: „Das Siegel unserer Schmach“ die „M.-Westf. Ztg.“ als Kronzeuge gegen den Absolutismus aufmarschiert, während im zweiten: „Ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode“, dieselbe „M.-Westf. Ztg.“ als „Das Watt blutigerster Verbrecher“ in makeloser Weise angegriffen wird, weil sie die Sozialdemokratie für den Untergang des französischen Kriegsschlages verantwortlich gemacht habe.

„Jede Blüchtigung“, so willt die „Arb.-Ztg.“, „die den Verlören dieser Schamlosigkeit zuließ werden könnte, würde eine Verhöhung mit ihm und also die Notwendigkeit eines gründlichen Reinigungsabesses für den Blüchtigen bedeuten. Deshalb sei die ungeheuerliche Schärke hier lediglich dieser Gedanke.“

Wenn die sozialdemokratische Presse die Tartarenmachtzen der „M.-Westf. Ztg.“ gegen die christlichen Gewerkschaften eifrig und verständnislos abdrückt, scheint die nahe Beziehung die Notwendigkeit einer gründlichen Reinigung nicht zu erkennen. Die bedauernswerten Leser der roten Presse schließen das alles, ohne jegliche Beschränkungen. Und so was nennt sich wohl die Partei des Fortschritts und der Intelligenz!

Eine neue Lohnbewegung unter den Ruhrbergleuten?

Unerlei Tartarenmachrichten gingen in den letzten Wochen durch die politische Tagesspreche, wonach die Ruhrbergleute sich aus Unzufriedenheit der Teuerung zu einer neuen allgemeinen Lohnbewegung anschickten. Tatsache ist, daß der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter am 8. Oktober eine außerordentliche Generalversammlung für das Ruhrgebiet abgehalten hat, die sich mit der Lohnfrage, der gegenwärtigen Teuerung und den knappensätzlichen Hälftenissen befaßte. Mit diesen Fragen hatte sich der Centralvorstand und die Verwaltung des Gewerkschaftsvereins jedoch schon seit längerer Zeit beschäftigt und Material gesammelt. Die Bezirkscräfte waren durch Kundschreiben vom 14. September angewiesen, über bestimmte Fragen Auskunft zu geben. Inzwischen wirkten die Tagesschriften plötzlich von einer neuen Lohnbewegung zu berichten, die sonderbarer Weise von dem, im ganzen Gebiet kaum in Frage kommenden, Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter angeregt sei. Gleichzeitig wurde berichtet, daß „alte“ sozialdemokratische Verbände — der doch offensichtlich die ganze Sache schob — habe bereits seine „Gerechtigkeit“ zu erkennen gegeben, die Bewegung „mitzumachen“. Doch hatte keine Besprechung der in Frage kommenden Verbände stattgefunden, um die Chancen einer Bewegung abzuwägen, da las man auch schon in der Tagesspreche vom „Forderungen formulieren“; daneben wurde mit „Massenversammlungen und Demonstrationen“ gedroht. Eine eigenartige Methode, um Lohnbewegungen einzuladen.

Die außerordentliche Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter hatte nun beschlossen, der Einladung zu einer Vorbesprechung Folge zu leisten. Im übrigen erledigte die Generalversammlung ihre wichtige Tagesspruchung und fakte zweidimensionale Beschlüsse zur Lohnfrage, zur Teuerung und zur Knappenschaftsfrage. Raum aber war die Zusammensetzung zur Teilnahme an der Vorbesprechung durch den Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter eröffnet, und wieder wurde wahrscheinlich die Presse bombardiert, daß der Gewerkschaftsverein zu dem Vorgetrage seine Zustimmung erzielt habe. Eine sogenannte Generalstreitpropaganda seitens anarchosyndikalischer Schreier setzte ein. Wenn man das hörte und las, mußte man unwillkürlich zu der Auffassung gelangen, die Leutchen seien der Überzeugung, lediglich die Bergleute allein unter der heutigen Teuerung. Daneben schlug die rote Presse Purzelbäume vor Entrüstung über die christliche „Zeitung“ für Bergarbeiterzeitung. Diese hatten nämlich in ihrer Nr. 41 der Frage so quasi die Schelle umgehängt mit der Konstatierung, daß der ganze geräuschvoll infizierte Spiegel nicht im Interesse der Bergleute, sondern in dem gewissermaßen sozialistischen Christen liege.

Die roten Agitatoren, selbst Beamte des „alten“ Verbandes schlugen dann des weiteren in den letzten Wochen Töne an, die vom Standpunkt des Gewerkschaftlers ganz und gar nicht mehr zu billigen sind. Darauf erschien der Vorstand des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter in der letzten Nr. des „Bergknappen“ folgende Erklärung:

„In unsere Sammelposten im Ruhrgebiet! Wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, versuchen in manchen Orten des Ruhrgebietes sozialdemokratische und anarchistische Leute die Arbeiter zu einem möglichst sofortigen Streik zu bewegen. Wir bitten unsere Mitglieder, sich durch beratige Besprechungen nicht bewirken zu lassen und zu unbefehmenen Schritten hinzufließen. Über die Frage eines Streikes haben nicht unverantwortliche und gewissenlose Herbrüder zu entscheiden, sondern die maßgebenden Instanzen in den Bergarbeiterorganisationen. Im Gewerkschaftsverein hat sich bereits eine außerordentliche Generalversammlung für das Ruhrgebiet mit den augenblicklich wichtigsten Berufsstoffen beschäftigt. Den Beschlüssen derselben entsprechend wird gehandelt. Auch bei der Weiterentwicklung der Frage soll die höchste Instanz im Gewerkschaftsverein, die Generalversammlung, für uns den Auschlag geben und nicht ein unorganisierter oder anders organisierte unverantwortliche Leute.“

Wir bitten alle Mitglieder, jetzt energisch an der weiteren Ausbreitung des Gewerkschaftsvereins mitzuwirken.

Mit Glückauf! Der Hauptvorstand des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, F. B.: Herrn Löper, Vor-

gesetzten der Bergarbeiter, und der Bergleute sind es besonders die Bergarbeiter, welche durch die Bewegung an erster Stelle in Mitleidenschaft gezogen würden. So sehr wie den Bergarbeiterinnen besser Löhne wünschen, so drückt doch der jetzige Zeitpunkt zu einem allgemeinen Bergarbeiterstreik sehr ungünstig gewählt sein und würde ein solcher auf eine allgemeine Sympathie, besonders bei den Bergarbeiterinnen nicht zu rechnen haben. Mit einem Bergarbeiterstreik wäre zur Zeit nur den Bergarbeiterinnen und den Kohlengrosshändlern geboten, welche die Gelegenheit freudig begrüßt würden, um die Kohlenpreise empor zu treiben. Die Kosten hätte an erster Stelle die Gesamttheit und die Arbeiterschaft zu tragen.

Zur Tariffrage im Buchdruckergewerbe.

Die Billigung des Gutenbergbundes zu den tariflichen Institutionen spielt bekanntlich bei den diesjährigen Tariftatungen im Buchdruckergewerbe eine nicht geringe Rolle. Die Prinzipale haben, da der Gutenbergbund selbst ein Antragsrecht nicht hatte, die Forderungen des Gutenbergbundes ihrerseits aus Gerechtigkeitsgründen zum Antrag erhoben. Der Korrespondent, das Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerbandes, wies jetzt dem Gutenbergbund vor, er habe „gebettelt“ und „anbetet“ für sich betteln lassen“ und sucht so die Mitglieder gegen ihre Führer aufzuheben. Dieser Behauptung gegenüber schlägt der Typograph, das Organ des Gutenbergbundes, in Nr. 42 (20. Oktober) den wahren Sachverhalt und schreibt dem Buchdruckerband folgendes ins Stammbuch:

„Man er sieht daraus, daß der Gutenbergbund in der Sitzung selbst den Antrag auf Billigung nicht stellen konnte, weil ihm die Herren Verbandsmitglieder das Antragsrecht absprachen. Die Forderungen des Gutenbergbundes waren vor der Tarifrevision in weitgehenden Anträgen dem Tarifamt eingereicht, von diesen aber zurückgewiesen worden. Die Prinzipialität hatte aber mehr Gerechtigkeitszinn wie die Herren, die immer das Wort Recht und Gerechtigkeit im Munde führen. Der Korrespondent sollte sich schämen, jetzt zu spotten darüber, als hätten wir gebettelt und hätten „andere für uns betteln gehen lassen“. Einmal haben wir nicht gebettelt, sondern die Prinzipialität hat aus Gerechtigkeitsgefühl die Unregung des Gutenbergbundes zum Antrag erhoben, was nicht notwendig gewesen wäre, wenn den Verbandsvertretern — als Vertreter der Allgemeinheit können sie absolut nicht angesprochen werden — nicht Macht vor Recht gegangen wäre. Zudem ist es jedem Kind bekannt, daß gerade der Verband durch die Gnadenkunne der Prinzipialität und insbesondere des Herrn Kommerzientals Bürgensteiner groß geworden ist. So lange die Prinzipale (und wir kennen deren nicht wenige), die Unorganisierten, im Interesse der Tarifgemeinschaft in den Verband geschickt, solange hat der Korrespondent nichts dagegen einzubringen. Als früher im Tarifausschuss Prinzipale mit aller Schärfe für den Verband eintreten, wurden die Herren in Spezialdruck im Korrespondent und der gesamten sozialdemokratischen Presse ausgeschlossen. Wenn Prinzipale bei der Einstellung von Gehilfen Verbandesmitglieder bestreiten, hat man nichts dagegen einzutragen, werden aber nur zwei Gutenbergbündler hintereinander eingesetzt, dann ist der Teufel los. Wir wissen, daß Verbandsvertreter Prinzipale an gesucht haben, doch nicht mehr Gutenbergbündler einzustellen. Wenn der Herr Geheimrat Kommerziental Bürgenstein in allen Lokalitäten den sozialdemokratischen Buchdruckerband herausstrich, dann hatte man große Freude und dankte es mit schönen Schreibstücken. Und heute noch werden die Verbandsvertreter, die sich über die Bevorzugung des Gutenbergbundes durch die Prinzipialität aufregen, vom Herrn Geheimrat, dem Vertreter der Prinzipialität, mit „Herr Kollege“ angeredet. Es hört sich so wunderschön an und tut einem so wohl: „Herr Kollege Massini“, „Herr Kollege Wrede“ usw. Die Grossprecher, die in Börsenversammlungen den Pultdeckel nicht genügend mit der Faust bearbeiten und den Mund gegen die „Kapitalisten“, die „Ausbeuter“, die „Ausbeuter“ usw. nicht voll genug schlagen können, die reizenden Wolfe verwandeln sich hinter verschlossenen Türen der Prinzipialität gegenüber in zähne fähige Raubtiere. Das ist eine alte Erfahrungstattheit. Der radikale Verbandsführer Massini ließ sich auch nur mit der Prinzipialität zusammen fotografieren, unter der Bedingung, daß das Bild nicht in der Oeffentlichkeit verwandt wird“, was Herr Kommerziental Bürgenstein zusagte.

Was hier der Typograph sagt, ist für die christlichen Gewerkschaften nichts Neues. Gerade diejenigen, die heraußen sind, bei den Arbeitgebern mit sozialdemokratischen Führern zu verhandeln, haben in diesem Punkte Erfahrungen gesammelt. Man kennt die aufreizenden Versammlungsredner, die Maiße fortwährend gegen die „Kapitalisten“ ausspielen, nicht wieder. Aber es wird so bleiben: Traufen brüllende Löwen, im Verhandlungssaal zehn Zimmer!

Rundschau.

Zum Koalitionsrecht der Angestellten. In Berlin streiken seit dem 1. Oktober von 245 Eisenbauanstalten 227. Gegenstand des Kampfes ist die Einführung eines Normaldienstvertrages, in dem ein Mindestlohn von monatlich 150 M. und ein Ortzzuschlag von 20% = 30 M. also insgesamt 180 M., achtstündige Arbeitszeit und alljährliche Urlaubszeit vorgesehen sind. Da eine Einigung in der über den ganzen Sommer hinziehenden Verhandlungen nicht erreicht wurde, verließen die Angestellten am 1. Oktober noch rechtzeitig die Büros. Sie sind im „Bund technisch-industrieller Beamten“ organisiert und erhalten von diesem eine Unterstützung in Höhe von 60—70 Prozent ihres Lohnes. Im übrigen wird der Streik auf gewerkschaftlicher Grundlage geführt; die Techniker stehen Seite an Seite, halten Streikversammlungen ab usw. Dieser erste Streik der Angestellten findet eine verschiedene Beurteilung. Total ablehnend verhält sich der Berliner „Arbeiter“, er meint: „Das von allen Seiten prinzipiell freigegebene Recht- und Klassenkampfprogramm wird uns noch schöne Dinge bescheren.“ Das ist doch auffallendlich, denn sonst sei von uns kein Wort mehr darüber verloren. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände bläßt wegen des Streiks in ihren „Mitteilungen“ zum Sturm auf das Koalitionsrecht der Beamten. Dieser, den Unternehmern zugeworfene Ball ist denn auch prompt aufgejagt worden. Der Kölnerischen Zeitung wird nämlich aus Angestelltenkreisen geschrieben:

„Die Gutehoffnungshütte hat die technischen Angestellten zum Teil mit 1½ stündiger Entschuldigungsfrist zu zwingen versucht, durch Unterschrift sich zu verpflichten, aus dem Deutschen Technikerverband und aus dem Handels- und Industriebeamten auszutreten, währendfalls die sofortige Auflösung ausgesprochen werde. Die organisierten Techniker haben gestern mittag in einer Versammlung dieses Konsortiums energisch zurückgewiesen und in geheimer Abstimmung mit Neurechtes-Methode beschlossen, den Organisationen die Treue zu halten.“

Da, selbst vor dem so erbärmlichen Kontraktbruch schanden die Schriftsteller nicht zurück, denn wie die Direktion der Gutehoffnungshütte der Kölnischen Zeitung schreibt, trifft eben genannte Meldung zu. „Es sei dabei noch weiter zu bemerken, daß die Techniker sofort entlassen würden, falls sie sich weigerten, aus den Verbänden auszutreten. Man habe die diesen Weg eingeschlagen, um ähnlichen Vorwürfen auszutreten. Man habe die diesen Weg eingeschlagen, um ähnlichen Vorwürfen auszutreten. Man habe die diesen Weg eingeschlagen, um ähnlichen Vorwürfen auszutreten.“

Tie Kölnische Zeitung, die doch sonst angeblich Monopolbrüder der Arbeiter gar nicht scharf genug vernichten kann, hat zu dieser Vergewaltigung kein Wort des Todes. Das kann natürlich nett werden. Aus diesem Vorgehen könnten eigentlich solche Beamten, die sich nicht genug tun können, in punkto Gesinnungsschlußfall bei den Arbeitern viel lernen. Ob allerdings den Schriftstellern die Bezeichnung der Technikervereinigung gelingt, darf fraglich sehr bezweifelt werden. Die Erfahrungen bei den Arbeiterversammlungen sprechen nicht dafür.

Tie Verschmelzungsbemühungen in der Eisengroßindustrie scheinen mit Mühe und Not auf die Gründung des Stahlwerksverbandes eine immer schnelle Gangart anzunehmen. Tie Fusion zwischen dem Bochumer Hüttenverein Rumey-Friede und dem Walzwerk Mansbach sollen kurz vor dem Abschluß stehen. Jetzt verlautet, — so lesen wir in der Kölnischen Volkszeitung, — daß das Kaspar Eisen- und Stahlwerk sich dem Bergischen Gruben und Hüttenverein in Hochdahl angliedern will. Beide Werke gehören zur Gruppe des Kommerzientals Alsdorfer. Dieser ist sowohl im Kaspar Eisen- und Stahlwerk, wie auch im Bergischen Gruben- und Hüttenverein Vorsitzender des Ausschusses. Die neue Gesellschaft hat, wie es heißt, den Biebel, die Beteiligung beim Großhöfenverband dem Kaspar Werk zu übertragen. Die Kaspar Eisen- und Stahlwerke hatten nach dem letzten Geschäftsbuch in diesem Verbande eine Beteiligung von 60 000 Tonnen für das Jahr 1912; seit das Jahr 1913 bis 1915 war ihnen eine solche von 65 000 Tonnen zugestellt. Die Gesellschaft besitzt bis jetzt ein Hochfönenwerk, Stahl- und Walzwerk und das Eisen- und Bergwerk Jarny. — Ebenso wollen sich die Charlotenhütte in Niederschelden und die Geisweider Eisenwerke miteinander verschmelzen. Zwischen den Ausschüssen der beiden Gesellschaften haben nach der Kölnischen Zeitung dahin gehende Verhandlungen bereits stattgefunden.

Nur der Metallindustrie. Die U.G. Rheinania, ver. Qualitätswerke in Düsseldorf, Köln und Schwelm, erzielten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Bruttogewinn von 460 774 Mark. Außerdem erforderten Hypothekenzinsen 24 438 M., Abschreibungen 102 439 M., sodass einschließlich Vortrag, ein Steingewinn von 351 107 M. verbleibt, der wie folgt verwandt werden soll: 10% Dividende = 300 000 M., an die Betriebsreserve 10 000 M., Rücklage für Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Arbeiters- und Beamtenunterstützungsbestand je 20 000 Mark, Talonsteuerüberschlag 10 000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig befriedigend. — Die chemische Fabrik Hönnighausen und Messingwerk Steinendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Bruttogewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 Mark, Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Ausschuss 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens

Deutlichkeit herbor, daß, wenn es darauf ankommt, die Massen ganz anders handeln, als wie die rote Presse der Welt weiß machen will.

Über eine bunte Geschichte berichtet der „Regulator“, das Organ des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter (D.L.) in seiner Nr. 42. Danach soll der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im Jahre 1904 von den Unternehmern des bayrischen Schlagergewerbes nicht sechstausend Mark, wie allgemein bekannt ist, sondern Ein und siebzigtausend Mark geschentzt bekommen haben. Der „Regulator“ bemerkt dazu, die Unterlagen dafür seien in seinem Besitz. Wir nahmen nicht gleich Notiz von der Sache, weil wir erst die Antwort des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes abwarten wollten. Jetzt bezeichnetet die „Metallarbeiterzeitung“ (Nr. 43) die Angaben des „Regulators“ als Schwund. Damit sind ja die Genossen sehr schnell bei der Hand; es ist damit aber nicht erwiesen, daß der Regulator Unrecht hat. Da nach altem Brauch der Angeklagte nicht seine Haftschuld zu beweisen, vielmehr der Ankläger den Beweis für seine Anklagen zu erbringen hat, warten wir ab, bis der Regulator sein Beweismaterial veröffentlicht. Wir werden dann auf die Sache zurückkommen. Jetzt hieute wollen wir nur feststellen, daß tatsächlich die Schlagerbesitzer seinerzeit dem deutschen Metallarbeiterverband Geld geschentzt haben, zur Unterstützung seiner arbeitslosen Schläger.

* * *

Die Neger sind vom sozialdemokratischen Evangelium ausgenommen. Ja, die armen Schwarzen werden in Amerika nicht einmal in den sozialdemokratischen Versammlungen gebuldet. Interessante Einzelheiten darüber berichtet die Genossin Therese Mallie in der „Leipziger Volkszeitung“ Nr. 223/11. Wir lesen da u. a.:

„Im Wald Knob, Staat Arkansas, hatte ich eine unangenehme Erfahrung, die mein Mut in Wallung brachte. Dort fand ein Kämpf der Negerbewohner des Ortes statt; über 1000 Neger waren versammelt und ließen mich durch eine Reputation bitten, eine Rebe zu halten. Ich erklärte mich bereit, aber sobald es unsere Genossen erfuhren, wollten sie es mir nicht gestatten, weil sonst ihre Organisation in die Wege ginge. — In dem Orte Earl wurde ich von einem Rudem Genossen und etlichen hundert Negern empfangen, die von weit und breit herbeigekommen waren, um einen sozialistischen Redner zu hören. Die armen, armen Schwarzen! Sie verbündeten sich der sozialistischen Partei zu als ihrer einzigen Hoffnung. Und zur unauflöschlichen Schande unserer südlichen Genossen sei es gesagt, sie behandeln sie wie die Hunde. Es regnete stark und es war eigentlich töricht, unter freiem Himmel zu sprechen, aber sie umringten mich und bettelten, daß dies doch die einzige Gelegenheit für sie sei, mich zu hören, denn die Weißen würden ihnen das Betreten des Saals, wo ich am Abend sprechen sollte, doch nicht gestatten. Und ich vermochte nicht, ihre Bitte abzuschlagen und sprach unter einer Bedingung, während die Neger über eine Stunde im Regen standen und der Vorsicht des Sozialismus lauschten. . . .

Die Versammlung am Abend fand im Schulhaus statt. Läßt neue wurde mein Misstrauen erweckt. Einige Neger folgten uns in die Versammlung, in der Hoffnung, daß die Sozialisten etwas humaner als die anderen wären und sie hindrängten. Aber unsere Genossen, die die Freiheit und die Vereinigung der Arbeiter der Welt anstreben, hatten taube Ohren für die Bitten ihrer Brüder. Nicht einmal von meinem Erwachsenen, die Neger in einem anstarkenden Bimper zugelassen, auf daß sie zuhören könnten, wollten sie etwas wissen. Wir begaben uns nach dem oberen Stockwerk und begannen mit der Arbeit. Einer der Neger war uns nachgeschlichen und hatte sich in der äußersten Ecke niedergelassen, als einer der Weißen sich erhob und ihn aus dem Saal wies. Ich demonstrierte, aber sie blieben dabei.“

Der Leipziger Volkszeitung passt denn auch die Art der Amerikaner ganz und gar nicht, sie meint: „daß zwar in Arkansas die Mitglieder der sozialistischen Partei rasenbewußt, aber nicht klassenbewußt sind.“ Die D. B. überzeugt hierbei nur, daß mit dem Evangelium des Klassenkampfes niemals klassenbewußtsein, sondern nur Klassenhaß erzielt wird, der mangels anderer Objekte zur Kühlung seiner revolutionären Wut „naturnotwendig“ zum Rassenhass führen muß.

Streiks und Lohnbewegungen.

Schwelm. Die Bewegung bei der Schwelmer Eisengießerei Gustav Schubel ist nunmehr nach ca. 13wöchiger Dauer mit einem sehr schönen Erfolg für die Arbeiter besiedelt worden. Auf einer durch die vermittelnde Tätigkeit des Herrn Gewerbeinspektors Tretrop herbeigeführten gemeinsamen Versammlung der Belegschaft und der Betriebsvertretung der Firma, welche unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbeinspektors stattfand, erklärte sich nach mehrstündigter Aussprache die Arbeiterschaft bereit, unter folgenden Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen:

„Die Arbeit wird von Montag, den 9. Oktober an wieder aufgenommen unter den folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiterschaft ist berechtigt, binnen acht Tagen nach Aufnahme der Arbeit einen Arbeitsausschuß zu wählen, der aus 3 Mann aus ihrer Mitte besteht und von der Firma anerkannt werden muß.

2. Die Prüfung des Fehlgeusses geschieht durch den Meister. Führt der betreffende Formarbeiter sich benachteiligt, so ist er berechtigt, durch den Arbeiterausschuß seine Beschwerden dem Chef der Firma oder dessen Stellvertreter vorzubringen.

3. Wird ein Formarbeiter durch eine Schuld, die nicht in seiner Person liegt, wie z. B. durch Zersetzen von Stäben, schlechten Guß, Reparatur an Maschinen, schlechten Formstand usw. in seiner Arbeitsleistung behindert, so wird der dadurch entstehende Zeitverlust mit einem Stundenlohn von 60 Pf. bezahlt. Auch für Arbeit, die nicht mit Stundenlohn bezahlt werden kann, erhält der betreffende Formarbeiter 60 Pf. pro Stunde. Jedoch ist jeder Formarbeiter verpflichtet, jede ihm vom Meister angewiesene Arbeit während der Behinderungszeit zu verrichten.

4. Die Firma verpflichtet sich, solange wie die neuerrichtete Gießerei (Kran) nicht gut funktioniert, genügende Hilfskräfte beim Gießen zu stellen.

5. Jeder Arbeiter, der im Tagelohn beschäftigt ist und bisher unter 4 M. Lohn erhalten hat, erhält 25 Pf. pro Tag.

6. Musterscheiten werden von einem besonders angestellten Formarbeiter ausprobiert und den Formarbeiten mit dem ausprobierter Rahmen gegeben.

7. Es ist Sorge zu tragen, daß der Formarbeiter beim Abwiegen seines Gußes zugegen ist. Das Abwiegen darf nicht während des Gießens geschehen.

8. Am den Vorabenden der Sonn- und Feststage beginnt die Arbeit früh um 6 Uhr und endigt um 4½ Uhr nachmittags. Die Nachmittagspause fällt an diesem Tage weg.

9. Die Maschinenformarbeiter nehmen den von der Firma Schubel aufgestellten Lohntarif an unter der Bedingung, daß ihnen ein Durchschnittsmindestlohn von täglich 6 M. und zwar mindestens 216 M. in 36 Arbeitstagen zu 10 Stunden garantiert wird. Die Arbeitstage vor den Sonn- und Festtagen werden dabei als 10stündige Arbeitstage gerechnet. Sollte innerhalb der festgesetzten 36 Arbeitstage eine Kündigung von irgend einer Seite erfolgen, so muß trocken der garantierte Tagelohn vor 6 M. gezahlt werden. Den eintretenden Maschinenformarbeiter arbeiten die ersten vier Wochen nach Eintritt nach denselben Tarife, ohne daß Garantie für Mindestlohn gewährt zu werden braucht.

10. Maßregelungen von Arbeitern dürfen auf Grund dieses Streiks nicht vorgenommen werden b. h. es müssen sämtliche Leute, die noch hier am Orte sind, in ihre früheren Stellen wieder eingestellt werden. Die Einstellung der Arbeiter kann jedoch nur nach Bedarf erfolgen.

11. Die fremden Arbeitswilligen müssen binnen drei Tagen nach Vollziehung dieses Vertrages entlassen werden.

12. Im Uebtigen bleiben die Bestimmungen der Arbeitsordnung bestehen.

Schwelm, den 5. Oktober 1911.

Für die Arbeiter: (Unterschriften). Für die Firma G. Schubel: F. B. Hellermann, Tretrop, Kgl. Gewerbeinspektor.

Die Arbeiter sind sätzlich wieder eingestellt. Damit hat ein Kampf sein Ende gefunden, der für die Arbeiterschaft die erste Leere zeitigte, nunmehr auch mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen zur Erhaltung der erreungenen Erfolge andauernd gegeben sind auf Grund einer starken Organisation. Deshalb an die Agitationsarbeit, ihr Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes, im eigenen Interesse euret selbst.

Hamm (Westf.). Die Bewegung der Drähtzieher der Westf. Drahtindustrie Abt. C, die größeren Umfang anzunehmen drohte, hat in letzter Stunde einen friedlichen Ausgang genommen. Der Grund der Bewegung lag in Maßnahmen, die für die betreffenden Arbeiter einen enormen Ausfall an Lohn bedeuteten. Da infolge schlechten Materials es den Drahtziehern häufig nicht möglich war, den Draht an die bestimmten Nummern zu ziehen, sollten die Drahtzieher sämtliche Ringe durchziehen. Außerdem wurde ihnen zur Pflicht gemacht, die eigentlich vorgeschriebenen 5 Ringe zu ziehen, statt der bisher üblichen 4 Ringe. Durch Vorbestrafwerden sollte ein Zurückziehen der Maßnahmen nicht erreicht werden. Die Arbeiter sahen sich schließlich gezwungen, die Kündigung einzurichten. Gleichzeitig hatte man auch für die Mittelzieher die Ringe durchdrücken lassen. Einer Kommission wurde von der Betriebsleitung erklärt, daß für den Rückzug die Maßnahmen zulässig seien; man sei schlecht beraten worden (jedoch kein Kompliment für die Fachkenntnisse des Meisters Heppelauf, der die Seele der ganzen Anordnung war). So weit waren die Mittelzieher bestiegen. Die Betriebsleitung erklärte aber weiter, den Rückzug stillzuhalten und die Feindesbrüder von den Mittelziehern verarbeiten zu lassen. In einer starkbesuchten Versammlung nahm man zu dieser Frage Stellung. Einützig erklärte man das Vorgehen der Feindzieher für berechtigt und beschloß die Feindesarbeiten abzuschließen. Sämtliche Groß-, Mittel- und Kleinzieher erklärten sich mit ihren bedrängten Kollegen solidarisch. Dieses wurde der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt. Die Antwort der Betriebsleitung konnte nicht befriedigen; sie verwies die Arbeiter im Übrigen an die Direktion. Nach einer weiteren klärenden Aussprache mit der Direktion wurde von letzterer für den andern Tag eine nochmalige Verhandlung festgesetzt. Hier wurde dann das Haupthindernis, das Durchteilen der Ringe beseitigt. Sämtliche Feindzieher haben darauf die Arbeit am Freitag morgen nach einstündigter Unterbrechung wieder aufgenommen.

So wäre denn der Friede wiederhergestellt. Zweiwochen hat zu dem Ausgang der Sache die Einigkeit und die geschlossene Solidarität der übrigen Drahtzieher wesentlich beigetragen. Jedemal hat auch diese Bewegung gezeigt, daß es sehr gut möglich und auch für beide Teile vorteilhafter ist, sich auf mittlerer Linie zu einigen, als alles auf eine Karte zu setzen. Mögen die Kollegen auch in Zukunft treu und geschlossen zusammenstehen, das ist die beste Bürgschaft für den Frieden. Leider gibt es auch auf Abt. C Leute, die durch ihre Verhalten nicht darum tragen, diesen Frieden zwischen Werkleitung und Arbeiterschaft zu fördern. Zu diesen Leuten gehört auch der Meister des Feindes, Herr Heppelauf. Die Betriebsleitung wird nur beiderseitigen Interessen gut daran tun, auf diesen Herrn ein wachsantes Auge zu werfen, wenn sie den Frieden nicht bald wieder gestört haben will. Die Arbeiter sind nicht gesonnen, sich von Meister F. in der bisherigen „vornehm“ Weise behandeln zu lassen.

* * *

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Nedationsabschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzutragen, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Schloß-Holte. Auf der „Holter Eisenhütte“ (Inh. Dr. H. Tenge) stehen die Arbeiter im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

Siegen. Über die Siegener Aktiengesellschaft für Eisenkonstruktion, Brückenbau und Bergbau ist die Sperre verhängt.

Willingen, (Kreis Nees). Auf dem Puddel- und Walzwerk Prinz-Leopold-Hütte stehen die Arbeiter im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

Dortmund-Annen. Über die Gießerei der Firma Krupp in Annen ist die Sperre verhängt.

Barmen-Ebersfeld. In der Metallinbusfalle hier selbst und der der Umgebung stehen die Arbeiter in einer Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit. Zugang ist streng fernzuhalten.

Wl.-Gladbach. Die Firma Scheidt und Bachmann, Eisenbahnignal-Bauanstalt und Eisengießerei, hat ihre gesamte organisierte Arbeiterschaft ausgesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Meppen. Die Meppener Eisenhütte ist für Metallarbeiter aller Branchen — wegen Nichtanerkenntnung des Koalitionsrechtes — gesperrt.

Gelsenkirchen. Die Firma Böcker u. Co. ist für Werkzeugflosser gesperrt.

Twistungen. Bei der Firma Arnold Meyer, Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, sind Differenzen ausgebrochen. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen und Tischlern ist streng fernzuhalten.

Möln-Troisdorf. Die Arbeiter der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff A.-G. stehen im Kampfe zur Vertreibung des Koalitionsrechts. Zugang fernzuhalten.

Berlin. Die Berliner Formarbeiter und Eisengießereiarbeiter stehen im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

Cölln-Gaaan. Bei der Firma Hofmeier & Co., Maschinenfabrik sind wegen Maßregelung Differenzen ausgebrochen. Zugang von Schlossern, Hoblern, Fräsern und Bohrern ist fernzuhalten.

Nehm-Bremen. Die Stampfer bei der Firma Ellemeier stehen wegen Lohndifferenzen im Streik.

Gevelsberg. Die Arbeiter der Firma Gebr. Schirhoff, Werkzeugfabrik, stehen zwecks Belebung von Märkten und Durchführung einer Lohnerhöhung im Streik.

Langerwehe-Eichenthal. Bei der Firma Karl Schleicher & Söhne, Nagelfabrik, sind Differenzen ausgebrochen. Zugang von Naglern ist streng fernzuhalten.

Hamburg. Die Elektriker stehen im Streik. Zugang fernzuhalten.

Krefeld. In den kunstgewerblichen Metallwarenfabriken F. H. Daubenberg, F. B. Kaiser Sohn, und Blitter & Gobbers stehen die Arbeiter zum Teil im Streik und die übrigen in Kündigung. Zugang ist streng fernzuhalten.

Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung:

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 5. November 1911 der fünfundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. November fällig.

Die Verwaltungsstelle Mannheim erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 20 Pf. wöchentlich für erwachsene männliche und 10 Pf. wöchentlich für jugendliche und weibliche Mitglieder ab 1. November d. J. Die Nichtbezahlung dieser Verträge hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Aus dem Verbandsgebiet.

Mülheim a. R. Hier in Mülheim haben wir ein anschließendes Wachstum der Mitgliederzahl im Verlaufe dieses Jahres zu verzeichnen. Es ist deshalb mit dem 1. Oktober hier selbst ein zweites Sekretariat im Bereich der Verwaltungsstelle Köln errichtet worden. Dem Sekretariat sind angeschlossen die Sektionen: Mülheim, Schnellweide, Buchheim, Merheim bei Kalk, Delbrück, Bensberg, Berg, Gladbach, Dürnwald, Stammheim, Hörsel und Baffrather. Die Errichtung des Sekretariats hier selbst wird zur weiteren Ausbreitung der vorgenannten Sektionen sicherlich beitragen. Für die Mitglieder ist dadurch ein neuer Zentralpunkt geschaffen und die Führungnahme zwischen diesen und der Verbandsleitung eine engere geworden. Der stattgefundenen Kassenbau muß aber nun ein erneuter Antrieb in unseren Mitgliederkreisen, vor allem bei unseren Vertrauensmännern sein, stets auf dem Posten zu beharren. Mit Eifer die Werbetrommel gerührt und die Gleichgültigen aufgeweckt! Nur Mitarbeiter zur Verstärkung unseres Vertrauensmännerapparates müssen sich einstellen. Das Jahr geht zu Ende und wir befinden uns im letzten Quartal. Da muß ein guter Jahresabschluß unsere Sorge sein. Lebt lege sich ein fetter Kollege die Frage vor: Was habe ich in diesem Jahre schon getan für meine Berufssorganisation? Was lag in meinen Kräften zu tun? Der gute Wille muss jetzt in die Tat umgesetzt werden. Noch ist es leicht ein neues Mitglied dem Verbande zuzuführen! Wir haben den höchsten Beitragssatz durchgeführt und mit erfreulicher Einigkeit haben die Kollegen bei dieser Gelegenheit bestätigt, daß sie gewillt sind, ihren Verband vorwärts zu bringen. Nur einige wenige waren so kurzfristig, aus Unzufriedenheit mit dem Beitragserhöhung dem Verbande den Rücken zu kehren — zum eigenen Schaden. Die bessere Einsicht wird auch diesen Kollegen bald wieder kommen. Wenn wir davordurch unsere Position stärken und erhalten, so ist auch ein guter Belegschaftsabschluß und eine plakative Beitragszahlung erforderlich. Sind diese gewerkschaftlichen Unterlagen vorhanden, dann werden wir in Zukunft weitere Fortschritte machen.

Zum Schluß sei noch eines Falles Erwähnung getan, der für den, den es angeht, zwar nicht tückisch, aber für die Verbandskollegen von Interesse ist. Mit Recht macht sich in letzter Zeit neben der Mahnung zur Opferwilligkeit auch das Bestreben geltend, den sich überall einnistenden Kassenmärdern zu Leibe zu rücken; diesen „Auch kollegen, die dem Grundsatze huldigen: „Nichts geben, aber alles nehmen“. Dünkt zog es ein Kollege F. aus Aachen von dort nach Flittard. Dieser Kollege hat in 6½jähriger Mitgliedschaft im ganzen 162 M. Verbandsbeiträge gezahlt, aber auch nur an Unterstützungen 299 M. aus der Verbandskasse herausgezogen. Noch am 6. Juli ließ er sich seine Umzugsunterstützung auszahlen und trat nun aus dem Verbande aus mit der lächerlichen Begründung: „Der Arbeitgeber duldet keine organisierten Arbeiter“. Läßt es sich hier um eine faule Ausrede handeln? Allein schon die Tatsache, daß eine ganze Anzahl unserer Verbandskollegen schon seit langem in demselben Betriebe beschäftigt sind, denen wegen ihrer Verbandszugehörigkeit noch nie ein Haar geklammert wurde. Dieser Fall steht nun leider nicht vereinzelt da, wie noch jüngst in zwei Artikeln unseres Verbandsorgans gezeigt wurde. Aus solchen Fällen ergibt sich aber, daß alle Mitglieder nicht nur die genaue Einhaltung des Statuts bezüglich der Unterstützungen verlangen müssen, sondern daß daneben auch eine moralische Entwicklung auf solche Unterstützungsmaßnahmen unerlässlich ist. Unsere Gewerkschaftsgelder sind zu schade für diejenigen, die nur darauf ausgehen, die Unterstützungsleistungen unseres Verbandes auszubeuten und dann, wenn sie ausgesteuert sind, dem Verbande den Rücken zu kehren.

Deshalb sollen alle Mitglieder mitsehen, daß solche Missbräuche nach Möglichkeit verschonten. Eine gewerkschaftliche Organisation ist eben keine charitative Genossenschaft zur Ausübung der Armenpflege, sondern ihre Aufgabe ist wesentlich die Erhebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitersstandes durch Erbringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Dieser Gedanke muss jedem einzelnen von uns gleichsam in Fleisch und Blut übergehen. Eine starke Kasse und der rechte, opferfreudige gemeinschaftliche Geist sind noch weit mehr wie die stärkere numerische Stärke der Gründesser für den Einfluss einer Organisation auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ahren. Wegen Bekleidung des Kollegen Bach wurde seinerzeit der verantwortliche Redakteur der sozialdemokratischen „Metallarbeiterzeitung“, Scherf, vom Schöffengericht zu Ahren zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte man Berufung eingelegt. Am Freitag, den 20. Oktober stand in Münster die Verhandlung statt. Ein grosser Zeugenapparat war aufgeboten um den Wahrscheinheitsbeweis anzutreten, aber vergebens. Die Berufung wurde kostenpflichtig verworfen. In der Begründung des Urteils wurde ausdrücklich festgestellt, dass nicht nur eine formale Bekleidung vorliege, sondern auch unwahre Behauptungen aufgestellt seien. Durch den Gerichtsbeschluss ist den Genossen wiederum bestätigt worden, dass unsere christlichen Kollegen vorsätzlich noch nicht vogelfrei und nicht gewillt sind, jede Ausremplung tuig einzustellen.

Laurahütte D.S. Eine gutbesuchte Versammlung kann man die am Sonntag den 22. Oktober von den christlichen Gewerkschaften im Saal des Herrn Kolodziej in Siemianowitz abgehaltene Mitgliederversammlung mit vollem Recht nennen. Besonders gut vertreten waren die Bergarbeiter, dagegen liess der Besuch der Metallarbeiter vieles zu wünschen übrig. Es muss überhaupt an dieser Stelle einmal festgestellt und gerügt werden, dass die Mitglieder unseres Verbandes etwas los und gleichgültig im Besuch der Versammlungen sind. Das kann und muss besser werden.

In der Versammlung sprachen die Kollegen Nowakowski vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter und unser Bezirksleiter Görlitz über: „Die Lage der öberschlesischen Arbeiter und die Teuerung“. Die Ausführungen der beiden Redner wurden mit grossem Interesse verfolgt. Das Resultat der Versammlung war die einstimmige Annahme der nachfolgenden Resolution, die den beiden Gemeindeverwaltungen Laurahütte und Siemianowitz zugeschickt wurde:

„Die am Sonntag, den 22. Oktober 1911 im Saale des Herrn Kolodziej in Siemianowitz tagende Mitgliederversammlung der unten genannten christlichen Gewerkschaften beauftragt die Unterzeichneten, an die wohlhabende Gemeindeverwaltung die folgende Eingabe zu richten:

Seit Jahren bleibt der Arbeitsverdienst der öberschlesischen Arbeiterschaft, der Berg-, Walzwerke-, Hütten- und Bauarbeiter usw. weit hinter demjenigen der anderen Teile Deutschlands zurück. Der öberschlesische Bergarbeiter hatte durchschnittlich im Jahre 1910 an Jahresverdienst rund 421 M. weniger, als die Bergarbeiter in Westfalen, mit den Hütten- und Walzwerksarbeitern ist es noch schlimmer bestellt. Außerdem sind im vergangenen Winter auf den hiesigen Berg- und Hüttenwerken zahlreiche Feierschichten eingelagert worden, wodurch das Einkommen der Beteiligten noch weiterhin zurückgegangen ist. Nun hat noch dazu die anhaltende Dürre eine enorme Preisssteigerung der wichtigsten Lebensmittel zur Folge gehabt, die besonders die arbeitenden Stände schwer belastet, sodass die normale Lebenshaltung derselben sehr gefährdet ist. Zur Rücksichtnahme dieses Notstandes hat die Staatsregierung auf wichtige Lebensmittel Kontrollen usw. Notstandssätze eingeführt. Bahstreiche Kommunen sind durch Einrichtung städtischer Ein- und Verkaufsstellen für Lebensmittel bestrebt gewesen, an ihrem Teil den Notstand zu steuern. Neben den von diesen ergriffenen Maßnahmen wäre es für die hiesige Gemeinde angebracht, den Händlern den Anlauf von Lebensmitteln auf dem Börsenmarkt während der jetzt herrschenden Teuerung zu begrenzen, damit die arme Bevölkerung ihre Anläufe unbeschränkt vorher erleben kann. Das Bestreben der Händler geht nämlich dahin, die verfügbaren Lebensmittel an sich zu reißen und sie dann mit hohem Verdienst weiter zu verkaufen, wodurch die Preise noch stärker in die Höhe getrieben werden. Angesichts der Teuerung aber wäre es angebracht solchen Manipulationen entgegenzutreten.

In Erwägung aller dieser Umstände ersuchen die Mitglieder der unterzeichneten Verbände die wohlhabende Gemeindeverwaltung, auch diesseits geeignete Schritte zur Bekämpfung der Teuerung tun zu wollen. D. A. der beteiligten Mitglieder: Bahnhofslinde Lautahütte-Siemianowitz des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter; Anton Nowakowski; Bahnhofslinde Laurahütte-Siemianowitz des christlichen Metallarbeiterverbandes; Franz Götz; Bahnhofslinde Lautahütte-Siemianowitz des christlichen Bauarbeiterverbandes; Franz Schröder.“

Hieraus können die Kollegen wieder sehen, dass manches Gute für sie getan werden kann, wenn sie sich zusammenrücken. Ganz besonders in Oberschlesien, wo man noch Zustände findet, wie sie in keinem Teile Deutschlands mehr existieren. Sollen diese Schritte bestätigt werden, so muss jeder Kollege ein Agitator werden und neue Mitglieder unserem Verbande zuführen. Deshalb Kollegen: frisch ans Werk!

Stettin. Das hiesige Organ für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, der „Volksbote“, brachte am 5. Oktober d. J. folgende Notiz: „Flüchtig geworden ist der frühere Kassierer des Verbands der Fabrikarbeiter, August Becker, nachdem er, nach der bisherigen Feststellung, 2630 M. unterschlagen hat. Diese Unterschlagung stellte sich am Montag nachmittag bei der Abrechnung mit dem Kollegen Willnow heraus. Durch fortgesetzte Fälschung der Zahlen war eine Täuschung der Siebziger möglich.“ In Wirklichkeit aber handelt es sich hier nicht um einen „früheren“ Kassierer, sondern der Depraudant war bis zu seiner Flucht im Amt. Stettin scheint im übrigen ein erstaunlich fruchtbare Boden für die rote Zukunftsvorstellung zu sein. So verdüstete vor drei Jahren der Kassierer der hiesigen Bahnhofslinde des roten Schmiedeverbandes unter Mitnahme von angeblich 800 M. Verbandsgeldern, wie gesagt „angeblich“; in eingeweihten Kreisen musste man sogar von 2000 Mark, da es sich um die Einmalnahme eines Quartals gehandelt haben soll. Als vielversprechender Anfänger auf diesem Gebiete produzierte sich dann hier selbst auch noch ein Hilfsklasser des sozialdemokratischen Volksarbeiterverbandes. Da dieser aber den Weg zum Zukunftstaat noch nicht kannte, blieb er zu Hause und einteigte sich mit seiner Verwaltung auf ein Abzähungsgericht.

Die Säumung dieser Fälle hier in Stettin beweist, dass mit der Einbürgerung der roten Moral bei den hiesigen Geistern das Unterscheidungsvermögen zwischen Stein und Eisen in bedeutendem Grade verschwunden wird. Aber auch nach jeder anderen Richtung hin zeigt sich immer mehr, dass die rote Moral eher zu allem anderen als zur Menschheitsverbündnis führt. Das zeigt schon die fanatische Unabsicht, mit

der „zielbewusste“ Genossen gegen ihre andersdenkenden Arbeitsbrüder vorgehen. Der Nutzen eines lebhaften christlich organisierten Arbeitskollegen löst bei so einem Genossen gewöhnlich jene unmenschliche Stimmung aus, von der gewisse, nicht im Veruche allzu großer Intelligenz stehende Kornolecher beim Anblick eines roten Lappens befallen werden.

In einer hiesigen chemischen Fabrik sind von ungefähr 30 beschäftigten Arbeitern 12 im roten Fabrikarbeiterverband organisiert. So weit war nach Ansicht der Genossen alles in Ordnung. Da aber wagten es einige andere Kollegen, dem christlichen Metallarbeiterverband beizutreten. — Wie die nun aus dem Betriebe herausbringen? — Diese Frage scheint den Genossen keine einzige Stunde zu lassen. Allerlei Praktiken wurden ausgeheckt und angewandt. Der Erfolg war aber ein kluger, nicht die „unanstehlichen“ Christen, sondern im Gegenteil, einige Genossen mussten das Fels räumen. Aber alle solche Lehren ist so ein regelrechter mit Preisen von „Freiheit“ und „Brüderlichkeit“ verneigtes Genossenhirn vollständig in ihnen. So leidet neuerdings wieder der rote Vertrauensmann E. ... an einem ganz bedeutsamen „Christenbetätigungslosler“. Der Mann ist ausschliesslich von der sogenannten Idee befallen, den Betrieb unter allen Umständen von den hassenwerten Christen zu übernehmen zu müssen. So vertrug er sich jüngst zu der Drohung: „Iwei (rote) Vertrittungsänner haben den Betrieb verlassen; ehe ich aber abgehe, werden verschiedene noch Vakante seien bekommen. Den sechs Christlichen werde ich mit meinem Messer die Käme vorbießen lassen!“ — Diese unmenschlich hohe Drohung zeigt, dass der bebanntswerte Mann schwer an den Folgen der roten Erziehungs „Kunst“ leidet. Unsere Kollegen hatten aus diesem Grunde denn auch Mitteln mit ihm und seiner Familie und sahen davon ab, die Sache der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Ammehrin könnte sich die Krankheit des Mannes bis zum Stadium der Gemeingeschäftlichkeit auswachsen, weshalb man ihn im Auge behalten muss.

Für die leichtere Befürchtung spricht auch der Umstand, dass der Mann schon über zwei tausend hinaus ist und eine „Verpflichtung der sozialen Tugenden der Hilfsbereitschaft usw. dem Genossen gegenüber“ selbst nicht mehr anerkennt. So passierte es jüngst beim Löschchen eines Kampfers einem „Genossen“, dass seine Vorwürfe aussetzte. Unter Held, der dieselbe Strecke benützte, fuhr aber schleunigst auf einem Schengenleiste weiter, damit er seinem Genossen mit ja keine Hilfe zu leisten brachte. Doch — „das Unglück schreitet schnell.“ Kurze Zeit nachher passierte unserem Menschheitsverbrüderer das gleiche Malheur. Seine Mitarbeiter bewiesen ihm jetzt ebenfalls Hilfsbereitschaft, wie er sie vor kurzem noch erst seinem Genossen erwiesen. Diese Lehre hat aber kaum ihren Zweck erfüllt; denn der Held fühlte sich nun schwer beleidigt und machte einen Mordepspektakel.

Es ließe sich nun hier noch manches Beispiel aus dem Leben anführen, das den gewaltigen Unterschied zwischen Theorie und Praxis der zukünftigen Zukunftsbürger grell beleuchtet. Doch wollen wir es für diesmal genug sein lassen. Unsere Kollegen ersehen ja aus dem Gesagten zur Genüge, dass es notwendig ist, noch viel mehr wie bisher für unsere Sache zu werben, damit auch hier die gemeinhin bekannten Größenwahn der Genossen getan werden kann. Darum auf zur Agitation; nicht nur unter den Unorganisierten, sondern auch unter denen, die, wenngleich zur Zeit noch unter dem Einfluss des roten Banes stehend, gewillt und entschlossen sind, ernstlich an der Hebung der Lage des Arbeiterstandes mitzuarbeiten.

Odenkirchen. Die christlichen Gewerkschaften Odenkirchens veranstalten im Monat November eine Reihe aufwirksamer und bildender Vorträge. Der erste Vortrag wird abgehalten am Montag den 6. November, abends 8½ Uhr im Deutschen Cf. Thema: „Die verschiedenen Organisationsrichtungen“. Am Sonntag den 12. November, abends 6 Uhr wird in demselben Lokale das Thema: „Was tun organisierten wir uns und was tun wir?“ behandelt. Der folgende, dritte Vortrag: „Politische Parteien und Gewerkschaftsbewegung“ findet Montag den 20. November, abends 8½ Uhr bei Morjan statt. Am Sonntag den 26. November, abends 6 Uhr wird dann wieder im Deutschen Cf. ein Vortrag über das aktuelle Thema: „Die Reichstagsordnung“ gehalten. Die christlich organisierten Kollegen aus allen Berufen werden dringend gebeten, sich möglichst vollständig an dieser Veranstaltung zu beteiligen.

Stuttgart. Die am 21. Oktober im Römischen König abgehaltene Versammlung nahm einen sehr interessanten Verlauf. Eingehend wurden die organisatorischen und agitatorischen Verhältnisse in unserer Ortsgruppe besprochen. Weiter wurde bekannt gegeben, dass die Bauschlosserfaktion, die Wahrung von Standartieransammlungen beschlossen hat. Die Kollegen werden erneut diese Versammlungen, die besonders bekannt gegeben werden, vollständig zu besuchen. Im allgemeinen dürfte der Besuch der Versammlungen besonders von Seiten der älteren Verbandskollegen ein besseres werden. Die Situation in Groß-Stuttgart ist sehr ernst, weshalb ein Zusammenarbeiten aller Kollegen dringend erforderlich ist. Die Versammlungen werden jeweils im Versammlungskalender des Verbandsorgans angezeigt. Möchte insbesondere der Besuch Verbandsorgan angezeigt. Möchte insbesondere der Besuch der Quattas-Generalversammlung am 4. November ein vollzähliger sein.

Sodann befahlte sich die Versammlung nach einem Vortrage mit den gegenwärtigen Verhältnissen im Stuttgart er Schlösser gewebe. Insbesondere wurden die letzten Vorträge sowie die Verhalten der sozialdemokratischen Metallarbeiter in den einzelnen Werkstätten eingehend besprochen. Nach lebhafter Diskussion gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am 21. Oktober im römischen König versammelten christlich organisierten Metallarbeiter vertretenen auf das entsprechende die Agitationsweise der Angehörigen des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart.“

Die Versammlung stellt mit Entschluss fest, dass die Sozialdemokraten der Meinung sind, nur ihnen gehören die Arbeitsstätte, da andersdenkende Arbeiter mit Spott und Hohn überhäuft werden. Die Versammlung protestiert weiter gegen das entzündende Gehaben der sozialdemokratischen Verbändler, die in Betriebsversammlungen die Parole herausgeben: „die christlich-national organisierten Arbeiter sind zum Uebertritt aufzufordern. Gestaltet dies nicht, ist deren Erlaßung zu bewerben. Werde dieser Forderung vom Meister nicht Gehörung getragen, haben die sozialdemokratisch organisierten Mitglieder in einem solchen Betriebe die Kündigung einzureichen.“

Die Versammlung bedauert, dass manche Arbeitgeber nicht das Recht auf Arbeit in ihren Betrieben haben und der-

artigen, oft mit allerlei Schlichen eingebildeten Machinationen nicht mit der notwendigen Entscheidlichkeit entgegentreten. Es liegt im Interesse von Industrie und Gewerbe, einem solchen Treiben der sozialdemokratischen Verbänden ein Ende zu bereiten. Die Versammlung willst weiter, dass gewerbe-gerichtliche Institutionen der christlich-nationalen Arbeiterschaft mit der gleichen Objektivität gegenüberstehen, wie der sozialdemokratischen. Einzelheit in der letzten Zeit berechtigen zu dem Argwohn, dass dies nicht überall in der wünschenswerten Weise geschieht.

Die Versammlung stellt fest, dass die sozialdemokratischen Bestrebungen eine Gefahr für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter bilden. Darum verpflichten sich die Anwesenden, den Terrorgeist der Genossen mit aller Entscheidlichkeit entgegenzuwirken. Der christliche Metallarbeiterverband hat durch seine Tätigkeit und Erfolge — die letzten 5 Jahre brachten den bei Wohlbewegungen beteiligten Mitgliedern 1546 790 M. Mehrlohn und 968 546 Stunden Arbeitszeitverkürzung — den Beweis erbracht, dass er die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, sowie das Recht auf Arbeit für alle Berufsangehörige mit aller Entscheidlichkeit wahrt. Dazu kommen noch sonstige Verbesserungen wie auch die Errichtung der ausgeschalteten Unterstülpungen. Bis zum Vorjahr wurde der Betrag von 1 313 712 Mark ausgeschüttet. Die Anwesenden verpflichten sich deshalb, für eine weitere Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes, sowie der gesamten christlich-nationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung durch unablässige Agitation und Aufklärungsarbeit einzutreten, um dadurch den Terrorismus der Sozialdemokratie zurückzudringen.“

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen!

Versammlung ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Donnerstag, den 2. November.

Essen (Segeroth), Nordost, Mittwoch, Hütten, Altenessen u. Stadt. Abends 7.45 im „Altbrotshaus“, Grohnauserstr. 10, Vortrag.

Freitag, den 3. November.

Gütersloh. Abends 8 Uhr bei Gottfried Böhmer, Recknerstr.

Samstag, den 4. November.

Berlin-Moabit. Bei Bergmann, Oldenburgerstr. 8.

Bremen-Hafen, Abends 8.30 Uhr in der Union Fabrikstr. 30.

Dortmund II. u. Cöln. Abends 8.30 Uhr Generalversammlung im christlichen Gewerkschaftshaus, Westerblechstr. 62.

Essen-Steele-Kray. Abends 8.30 Uhr in Steele bei Wirt Seehoer.

Köln. Abends 8.30 Beratungsmännerkonferenz im Volk Goldener Löwe, Ehrenstr. 11.

Delitzsch. Abends 8.30 Uhr bei Sommer.

Stuttgart. Abends 8.30 Uhr im römischen König, Holzstr. 2.

Schwelm. Abends 8.30 Uhr bei B. Wegenex, Ostenstr.

Wuppertal. Versammlung in Breidenstein fällt aus.

Sonntag, den 5. November.

Bonn. Vorm. 10 Uhr bei Witz, Wilhelmstr. (Auswähliger Redner.)

Bochum. Nachm. 5 Uhr Generalversammlung mit Frauen im Gewerkschaftshaus.

Berg-Oldendorf. Morgen 11 Uhr bei Meyer Vortrag

Düsseldorf-Vorwaltungsstelle. Nachm. 8 Uhr Generalversammlung im Paulushaus, Lützenstraße.

Dortmund-Bethanien. Vorm. 11.30 bei Müller.

Dortmund-Hörde. Nachm. 6 Uhr bei Hoff.

Essen-Dingdorst. 8 Uhr im Bronzehaus, Haarstrasse.

Essen-Borbeck-Schönebeck. Vorm. 11 Uhr im Bürgerheim, Hobelsteinstraße.

Essen-Borbeck-Schönebeck. Vorm. 11 Uhr bei Möhöf. Auftrittsrede.

Eilenburg. Nachm. 8.30 Uhr bei Trogemann.

Eilen-Borbeckhausen. Abends 7 Uhr bei Buchner, Hövelstr.

Eilen-Kettwig. Vorm. 11 Uhr bei Buchmüller.

Wielingadorf. Morgens 10.15 Uhr bei Hugo.

Großenbaum. Nachm. 5 Uhr bei Cremerius.

Hannover. Nachm. 2.30 Uhr bei Freundles (Tanzschule) am Neumarkt in Marienstr.

Köln-Moll. Morgens 11 Uhr bei Hohbender, Hauptstraße.

Lindlar. Nachm. 5 Uhr in der Kaiserhalle.

Mülheim-Schnellweide. Abends 6 Uhr mit Kronen.

Mülheim-Oberhausen. (Ortsverwaltung) Nachm. 8 Uhr Vorstand und Beratungsmännerkonferenz aller Bahnhöfen bei Kemmerling in Oberhausen, Ecke Düppel- und Königstr. Ref. Kollege Hirschfeld.

Nieheim. Nachm. 2 Uhr bei Wrede, Totenberg.

Oker. Abends 8 Uhr Belegschaftsversammlung. T.O.: Lohnungs- und Arbeiterschaftsfrage.

Olpe. Abends 7 Uhr bei Karl Melcher, Gewerkschaftsfest. Frauen mitbringen. Redner: K. Schmidt-Köln.

Recklinghausen. Nachm. 5 Uhr (mit Frauen) bei Waltenbauer.

Trier. Vorm. 11 Uhr bei Schrein an der Bleierglashütte.

Wuppertal. Versammlung fällt aus.

Montag, den 6. November.

Grevenbroich. Abends gleich nach Feierabend bei Bielefeld, Mreyterstraße.

Donnerstag, den 9. November.

Dortmund II. Abends 7.30 Uhr bei Bergmann, Österwärtsstr.

Höninghausen. Abends 8 Uhr bei Schiffermann.

Samstag, den 11. November.